Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1931)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Stähli, H. / Stauffer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418556

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1931.

Direktor: Regierungsrat Dr. **C. Moser** bis 30. April.
Regierungsrat **H. Stähli** ab 1. Mai.

Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

I. Personelles.

Kulturingenieur Dan. Renfer, der seit dem 1. Mai 1897 dem kantonalen Kulturingenieurbureau vorstand und während dieser Zeit dem Meliorationswesen grosse und gute Dienste leistete, ist auf Ende 1931 zurückgetreten, und es sind ihm die geleisteten Dienste verdankt worden. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Adjunkt Eug. Pulver, diplomierter Kulturingenieur, gewählt.

Kulturingenieur H. Hübscher, der am 1. August 1915 als erster Adjunkt der gleichen Dienststelle in den Staatsdienst trat, musste wegen schwerer Erkrankung unter Verdankung der geleisteten Dienste pensioniert werden. An seine Stelle ist Ernst Ramser, diplomierter Kulturingenieur, gewählt worden.

Der Angestellte Christ. Grossniklaus verschied im März an einem Schlaganfall und wurde durch Ad. Jost ersetzt.

II. Gesetzgebung.

Unterm 11. November 1931 fasste der Grosse Rat den Beschluss, unter gewissen Voraussetzungen Beiträge aus der Tierseuchenkasse auszurichten für Schadenfälle von bösartiger Blutarmut bei Pferden.

Andere gesetzliche Erlasse, soweit sie unsern Tätigkeitskreis berühren, sind nicht zu verzeichnen.

III. Landwirtschaftliche Lage.

Die schweizerische Landwirtschaft stand, wie die meisten andern Betriebszweige, im abgelaufenen Jahre unter den Einwirkungen der sich immer mehr ausbreitenden Weltwirtschaftskrise. Wenn es auch den vorsorgenden Massnahmen der Behörden und Verbände bis heute gelungen ist, die Landwirtschaft auf einer höhern Erwerbsstufe zu halten als in den meisten übrigen Kulturstaaten, so beginnen sich doch die Krisenerscheinungen in einer Form auszuwirken, die zu den grössten Bedenken Anlass gibt.

Vom Standpunkte der Produktion und der Roherträge aus betrachtet, darf das abgelaufene Jahr nicht zu den schlechtesten gezählt werden. Der starke Schneefall im Monat März wirkte sich allerdings für die Getreidesaat nicht vorteilhaft aus. Im Mai waren die atmosphärischen Verhältnisse der Vegetation äusserst günstig; ein reicher Graswuchs führte zu einer guten Heuernte. Die fast ununterbrochenen Niederschläge in den Monaten Juli und August wirkten sich aber für die Getreide- und Emdernte höchst ungünstig aus. In den höhern Lagen dauerte der Heuet den ganzen Sommer an, so dass fast kein Emd eingebracht werden konnte. Trotz dieser ungünstigen Sommerwitterung stunden die Reben schön, und die warmen Tage in der zweiten Septemberhälfte und Oktober vermochten die Ernte noch zu einer befriedigenden zu gestalten. Reicher

Segen brachte der Obstertrag. Die bestehenden Obstbauorganisationen halfen in Verbindung mit der Alkoholverwaltung die fast unmöglich erscheinende Verwertung durchführen. Der Kartoffelertrag war besser als die nassen Sommermonate befürchten liessen, leider trat in sechs Gemeinden der Kartoffelkrebs auf, zu dessen Bekämpfung die nach den bestehenden Bundesvorschriften notwendigen Massnahmen getroffen wurden.

Der Milchpreis, der heute erneut stark zurückgegangen ist, vermochte sich im Berichtsjahre zu halten. Ständig im Weichen begriffen sind die Schlachtviehpreise. Da diese für ausländisches Schlachtvieh noch wesentlich tiefer sind, behaupten die Importeure, die zur Deckung des Bedarfes notwendige Schlachtware im Inlande nicht zu finden. Die unbefriedigenden Verhältnisse auf dem Schlachtviehmarkt wirken sich naturgemäss auch auf den Zucht- und Nutzviehmarkt aus. Die Herbstmärkte im Zuchtviehgebiet brachten infolge erneuter Preisrückschläge eine grosse Enttäuschung. Die Erlöse haben nun einen Tiefstand erreicht, bei dem der Züchter kaum mehr bestehen kann. Grosse Teile der oberländischen Bevölkerung, besonders derjenigen des Simmentales, befinden sich in einer ausgesprochenen Notlage. Der Wille zur Umstellung der Betriebe, wo territorial und klimatisch eine solche möglich ist, bedarf noch kräftiger Unterstützung durch die Behörden. Das Oberland wird sich aber der Tatsache nicht verschliessen dürfen, dass die Zeiten des Viehexportes wohl zum grössten Teil der Vergangenheit angehören. Der Züchter wird deshalb auf die schweizerischen Nachzuchtgebiete angewiesen und deren Ansprüche in Typus und Leistungsnachweis zu erfüllen suchen. Wenn das Flachland sich zur Aufgabe macht, neben der Milchproduktion auch die Viehmast weiter zu betreiben oder noch auszubauen, so kann das Oberland die zur Ergänzung und Auffrischung der Bestände notwendigen gealpten Tiere liefern. Die Aufzucht der männlichen Tiere sollte ihm in der Hauptsache gewahrt bleiben; im Unterland fehlen die natürlichen Voraussetzungen für eine lohnende Stierenaufzucht.

In einer an den Regierungsrat gerichteten Eingabe vom März 1931 stellte die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion des Grossen Rates eine Reihe von Wünschen auf, die eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Oberland herbeiführen sollten. Die daraufhin erteilte Antwort ist in der Presse bekanntgegeben worden; wir glauben deshalb auf ihren Inhalt hier nicht näher eintreten zu müssen. Im Anschlusse daran und gestützt auf den vom Grossen Rat angenommenen Antrag Grünenwald zu der von Grossrat Raaflaub gestellten und begründeten Motion hat der Regierungsrat im Dezember 1931 eine Spezialkommission eingesetzt, zwecks Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse im Oberland. Diese Kommission hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen, doch ist das von ihr zu bearbeitende Gebiet so gross und mit Schwierigkeiten mannigfacher Art derart gespickt, dass ein abschliessendes Ergebnis einstweilen noch nicht zu erwarten ist. Es ist zu befürchten, dass verschiedene stark überschuldete und verbürgte Betriebe auch dann nicht mehr gehalten werden können, wenn die für die Entschuldungsaktion längst und zu wiederholten Malen vom eidgenössischen Finanzdepartement in Aussicht gestellten Mittel wirklich erreichbar sind. Die Hilfsaktion wird sich auf die Rettung derjenigen Betriebe beschränken müssen, die ausschliesslich als Folge der Absatzschwierigkeiten in eine bedrängte Lage gekommen sind und deren Beschaffenheit noch Gewähr für eine Weiterexistenz bietet, wenn ihnen im Rahmen der verfügbaren Mittel Erleichterungen gebracht werden. Wir sind uns wohl bewusst, dass diese Sanierung auf fast unüberbrückbare Schwierigkeiten stossen wird, allein die Allgemeinheit wird denjenigen gegenüber ein Opfer bringen müssen, die ohne eigenes Verschulden in wirtschaftliche Not geraten sind. Wie die hierfür notwendigen Mittel mobilisiert und zweckmässig angewendet werden, bildet fortgesetzt Gegenstand ernsthafter Prüfungen.

IV. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Gesuche um Bewilligung von Teilverkäufen landwirtschaftlicher Gewerbe vor Ablauf der gesetzlich geregelten vierjährigen Sperrfrist sind uns 36 zugekommen. Wir haben deren 30 dem Regierungsrat zur Bewilligung empfohlen. Bei der Behandlung dieser Gesuche gehen wir von dem Grundsatze aus, dass arrondierte Güter überhaupt nicht aufgeteilt werden sollen und solche mit zerstückelten Landparzellen eine Schwächung nur dann erfahren dürfen, wenn es sich um abgelegene, für die Bewirtschaftung zeitraubende Flächen handelt. Gemessen an der Zahl der bäuerlichen Betriebe und dem alljährlichen Wechsel im Besitzstand werden Teilverkäufe im Zeitraume der Sperrfrist selten getätigt. Das Bestehen der gesetzlichen Einschränkung wirkt sich somit gegenüber der Güterschlächterei als vorbeugend aus.

Der Rückgang der Produktenpreise hat sich bei den festgestellten Teilverkäufen fast durchwegs auf die Landpreise zu übertragen vermocht, so dass der Vorwurf der Überzahlung der Liegenschaften, wenigstens in diesen Fällen, nicht erhoben werden kann.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Weder im Berichtsjahre noch im vorausgegangenen Jahre sind Stipendien an Studierende der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule ausgerichtet worden. Die grosse Zahl der diplomierten Landwirte, ohne eine ihrer Ausbildung entsprechenden Anstellung, wird uns indessen Veranlassung geben, auch in Zukunft nur begründeten Gesuchen Folge zu geben.

Ein Stipendium wurde einem Jurassier zur Erleichterung des Besuches einer westschweizerischen Spezialschule ausgerichtet. Ferner haben wir dem Sohn eines in Frankreich wohnenden Berners ein Stipendium gewährt, damit er sich in einer landwirtschaftlichen Schule in Frankreich ausbilden lassen kann.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Der seit Jahren bewilligte feste Beitrag von Fr. 5000 kam erneut zur Auszahlung. Die von den Zweigvereinen veranstalteten Kurse und Vorträge haben allerdings den bewilligten Kredit leicht überschritten, die Ausdehnung des Gemüsebaues und die Umstellung im Obstbau verursachten aber vermehrte Kurse, die im Interesse des guten Zweckes, dem sie dienten, bewilligt werden mussten. Es wurden verausgabt für

312	landwirtschaftliche Kurse	Fr. 21,721. 25
382	» Vorträge . . .	» 10,114. 70

Ferner haben wir für 36 landwirtschaftliche und käsereitechnische Vorträge, die nicht von Zweigvereinen der Ökonomischen veranstaltet wurden, Fr. 886. 90 verausgabt. Die Aufwendungen für alle Kurse und Vorträge werden vom Bund zur Hälfte zurückvergütet.

Weitere Beiträge. Auf eingereichte Gesuche hin ist die Tätigkeit nachstehend genannter Organisationen in annähernd gleicher Weise unterstützt worden wie die frühern Jahre:

Pro Campagna, schweizerische Organisation für Landschaftspflege mit Sitz in Zürich mit	Fr. 200
der Schweizerische alpwirtschaftliche Verein mit	» 1000
der Ornithologische Verein des Kantons Bern mit	» 1600
die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation mit Sitz in Zürich mit . . .	» 100
die schweizerische Stiftung «Trieur» mit Sitz in Brugg mit	» 200
die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich mit	» 5000

VI. Käserei- und Stallinspektionswesen.

Der nichtständige Käsereiinspektor Fr. Lauper, alt Käser in Büetigen, ist auf Ende des Berichtsjahres zurückgetreten; ebenso Direktor W. Schneider, Schwand-Münsingen als Mitglied der Kommission. Aus dem Berichte der drei ständigen und fünf nichtständigen Inspektoren geht hervor, dass diese Funktionäre bei der Ausübung ihrer Tätigkeit immer noch reiche Arbeit finden und Feststellungen verschiedener Art machen müssen. Die unbefriedigenden Verhältnisse auf dem Milch- und Käsemarkt vermögen sich zweifelsohne auf die Milchproduktion nachteilig auszuwirken, allein auch der Käser wird einen Teil der Schuld auf sich nehmen müssen, wenn bei der Übernahme die für den Verkauf bestimmte Ware sich nicht als einwandfrei erweist.

Während eine Zeitlang für Primaware grosse Nachfrage bestand, hat sich im Berichtsjahre eine Stockung im Absatze geltend gemacht. Die Krise hat sich auch der Milchwirtschaft bemächtigt, wenn auch nicht angenommen werden darf, dass unsere blühende Käseindustrie ernsthaft gefährdet ist.

Zum Zwecke einer nachhaltigen Verbesserung der Qualität von Milch- und Milcherzeugnissen hat der Bundesrat unterm 18. September 1931 eine Verordnung über das Käserei- und Stallinspektionswesen erlassen, die indessen erst im Jahre 1932 zur vollen Anwendung kommt. Diese Verordnung, die sich materiell an die bisher vom Kanton Bern getroffenen Massnahmen anlehnt, schliesst auch den Vorteil in sich, dass der Bund inskünftig die Hälfte, statt wie bisher nur ein Drittel der Kosten auf sich nimmt. Die für das Inspektionswesen aufgewendeten Mittel belaufen sich im Berichtsjahre auf Fr. 47,423. 85, wovon die Staatskasse Fr. 14,980. 95 zu tragen hatte.

VII. Weinbau.

Die Landwirtschaft im allgemeinen und der Weinbau im besondern sind im Gedeihen eng verknüpft mit der Witterung. Trotzdem diese im abgelaufenen Jahre ganz ungünstig war, blieb der Gesamtertrag, wenigstens quantitativ nicht stark hinter demjenigen des Vorjahres. Der Seeländerwein erfreute sich die letzten Jahre eines guten Absatzes. Die Bemühungen einsichtiger Rebleute, das Hauptaugenmerk auf eine gute Qualität zu richten, hatten sich gelohnt.

Der Rebbestand blieb von den üblichen Krankheiten nicht verschont. Zur Bekämpfung des falschen Mehltaues wurden 5 Wagen Kupfervitriol und 5200 Pakete Kukaka angekauft. Der Heu- und Sauerwurm trat infolge der nasskalten Witterung nur vereinzelt auf.

Die Reblaus greift immer weiter um sich und wird aktiv nur noch in der Gemeinde Tüscherz-Alfermée bekämpft. Die übrigen Gemeinden beschränken sich darauf, die von ihr befallenen Parzellen durch widerstandsfähige, auf amerikanischem Blindholz getriebene Stöcklein neu anzupflanzen. Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann hat 167,528 Stöcklein abgegeben, wovon 112,168 selbst produziert und 55,360 zugekauft worden sind. Neuenstadt konnte 59,916 Stöcklein abgeben, die alle in der Pflanzschule selbst gezogen wurden. Twann erhielt einen Staats- und Bundesbeitrag von Fr. 11,500 und Neuenstadt einen solchen von Fr. 4000.

Die verschiedenen Rebenkrankheiten sind mit staatlicher Unterstützung bekämpft worden wie folgt:

a) Der falsche Mehltau. Es wurden insgesamt 50,000 Kilo Kupfervitriol angekauft zum Preise von	Fr. 26,300
ferner 5200 Pakete Kukaka zum Preise von	» 10,920
ausmachend total	Fr. 37,220
Der Abgabepreis wurde festgesetzt auf . .	» 28,840
so dass der Staat zu tragen hatte	Fr. 8,380

b) Der echte Mehltau (Oidium) und die Kräuselkrankheit (Akarinose) werden teils mit gemahlenem Schwefel, teils mit Schwefelkupferazetat bekämpft. Auf den hierfür angekauften Quantitäten von insgesamt 17,400 kg ergab sich für den Staat eine Belastung von Fr. 1940.

c) Der Heu- und Sauerwurm verursachte den Ankauf von 800 kg Bleiarseniat, zum Einstandspreis von Fr. 880. Nikotin wurden 200 kg angekauft zum Preise von Fr. 780. Diese Bekämpfungsmittel wurden da mit 20 % Ermässigung abgegeben, wo die Gemeinde einen gleichen Beitrag gewährte.

d) Reblaus. Für die Reblausnachforschungen und die Vergütung für vernichtete hängende Ernte wurden Fr. 5416. 25 ausbezahlt, wovon der Bund Fr. 2333. 35 zurückvergütete.

e) Die Rebenrekonstitution oder die Wiederherstellung der von der Reblaus befallenen oder durch Frost im Februar 1928/29 zerstörten Parzellen erstreckte sich im Berichtsjahre auf 16 ha 35,76 Aren, wofür eine Entschädigung von Fr. 99,886. 40 ausgerichtet wurde, bei der sich der Bund zur Hälfte beteiligte. Die rekonstituierte Fläche erhöht sich damit auf 113 Hektaren oder rund 38 % des Gesamtareals.

f) Rebfonds. Der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rappen pro Are Rebland, belief sich auf Fr. 5621. 72. Die Höhe des Staatsbeitrages ist auf Fr. 30,000 festgesetzt

worden, und der Zinsertrag erreichte die Summe von Fr. 5844. 24. Die Höhe des Rebfonds beläuft sich am 31. Dezember 1931 auf Fr. 122,186. 47.

VIII. Hagelversicherung.

Die Zahl der bernischen Landwirte, die ihre Kulturen ganz oder zum Teil gegen Hagelschlag versichert hat, ist gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgegangen. Die Versicherung erstreckt sich grösstenteils auf Gebiete, die häufig durch Hagelwetter heimgesucht werden. Die Versicherungsgesellschaft ist dadurch gezwungen, hohe Prämienansätze in Anwendung zu bringen. Diese könnten ohne weiteres reduziert werden, wenn auch die Landwirte weniger gefährdeter Gegenden sich der Versicherung anschliessen würden. Die Frage des Obligatoriums, wenigstens für bestimmte Produktionszweige, stellt sich deshalb erneut, nur sind die heutigen Betriebsergebnisse nicht geeignet, dem Landwirt erhöhte Lasten aufzubürden. Der 52. Geschäftsbericht der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich zeigt folgende unsern Kanton betreffende Hauptergebnisse:

Die Zahl der im Kanton wohnenden Hagelversicherten 19,255.

	Fr.
Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	41,626,320. —
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	835,083. 90
Staatsbeiträge:	
a) 20 % der Prämien für die Versicherung der gewöhnlichen Kulturen	156,240. —
b) 50 % der Prämien an die Rebenversicherung	26,941. 50
Übertrag	183,181. 50
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1. 80 per Police, 30 Rp. per Policenachtrag	34,990. 20
so dass insgesamt geleistet wurden	218,171. 70
Hieran leistet der Bund einen Beitrag von	106,391. 70

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 1,659,617. 30 ausgerichtet worden gegen Fr. 909,317. 60 im Vorjahre.

IX. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge.

a) Maikäfer. Aufwendungen hierfür mussten im Berichtsjahre keine gemacht werden.

b) Feldmäuse. Einer jurassischen Gemeinde, die ein starkes Auftreten der Feldmäuse durch systematisches Vorgehen zu bekämpfen suchte und einen Teil der dadurch entstandenen Kosten aus der Gemeindekasse bestritt, wurde ein Staats- und Bundesbeitrag von Fr. 2246. 60 ausgerichtet.

c) Kartoffelkrebs. Mit fremdem Saatgut ist dieser Schädling in den Kanton Bern eingeführt und in 6 Gemeinden bei insgesamt 13 Produzenten festgestellt worden. Es wurden alle Bekämpfungsmassnahmen getroffen, die unter obwaltenden Umständen möglich waren. Die sich daraus ergebenden Kosten in der Höhe von Fr. 3637. 70 sind vom Bunde zur Hälfte zurückvergütet worden.

X. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin an 69 Unternehmen Beiträge zuerkannt worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr	Voranschlag Rp	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr
1	Samuel Rieder und Robert Matti, Sägerei, Boltigen	Alp Gantlauenen	St. Stephan	Ober-Simmental	Entwässerung 8,04 ha	27,000	—*	20	5,400*	25	6,900
					Wasserleitung 40 m, 1 Brunnen	600	—*	15	90*		
2	Gemeinderat von Wahlern und Weggemeinde Hinterfultigen, Gemeinde Rüschegg	Schönentannen-Hinterfultigen	Wahlern u. Rüeggisberg	Schwarzenburg und Seftigen	Weganlage 6400 m	391,300	—	35	159,500*	35	159,500
					Brücke über das Schwarzwasser 50 m lang	64,400	—				
						455,700	—*				
3	Gestler-Alpweggenossenschaft	Gestlerplateau	Corgémont, Cortébert, Courtelary, Cormoret und Villeret	Courtelary	Weganlagen 13,040 m	243,000	—*	30	72,900*	30	72,900
4	Flurgenossenschaft Ey-Altwyden, Gemeinde Utzenstorf	Ey-Altwydenfeld	Utzenstorf	Fraubrunnen	Güterzusammenlegung 190 ha	115,152	—	25	33,250*	28	37,240
					Korrektion 1355 m	6,508	—				
					Ausfüllung eingehender Gräben 1620 m	11,340	—				
						133,000	—*				
5	Flurgenossenschaft Seedorf II	Seedorf	Seedorf	Aarberg	Entwässerung 78,62 ha	145,000	—*	20	29,000*	25	36,250
6	Einwohnergemeinde Court	Court-Chaluet	Court	Münster	Weganlage 770 m	14,120	—*	25	3,530*	25	3,530
7	Gemeinderat von Gadmen	Gde. Gadmen	Gadmen	Oberhasli	Elektrizitätsversorgung	80,000	—	20	16,000	20	16,000
8	Bergschaft Ausser Blatti	Alp Ausser-Iselten	Gündlischwand	Interlaken	Stall für 40 Stück Grossvieh	16,500	—	18	2,970	18	2,970
9	Alpgenossenschaft Tschenten	Alp Tschenten	Adelboden	Frutigen	Wasserversorgung 1130 m, 4 Tränken	7,000	—	15	1,050	15	1,050
10	Gebrüder Arnold und Gottfried Reichen, Landwirte, Kandersteg	Reinhartsweide	Kandersteg	"	Stall für 14 St. Grossvieh und Sennhütte	14,000	—	15	2,400	15	2,400
					Wasserleitung 280 m, 1 Tränke	2,000	—				
						16,000	—				
11	Adolf Bohny u. Gottlieb Steiner, Frutigen	Leischersbodenweide Pfrundmatte	Reichenbach	"	Wasserversorgung 340 m, 2 Tränken	2,400	—	15	360	15	360
12	Gottfried von Känel, Landwirt, Reichenbach	Staldenweide	"	"	Stall für 20 Stück Grossvieh	12,000	—	15	2,100	15	2,100
					Wasserreservoir 10 m³	2,000	—				
						14,000	—				
13	Joh. Scherz, Grossrat, Scharnachthal, Reichenbach	Alp Glütsch	"	"	Stall für 40 St. Grossvieh mit Sennhütte	30,000	—	15	7,170	15	7,170
					Stall für 36 Stück Grossvieh	17,800	—				
						47,800	—				
14	Alpgenossenschaft Faulenmatte	Stafel Hochgalm der Alp Faulenmatte	"	"	Stall für 20 Stück Grossvieh	9,500	—	15	1,725	15	1,725
					Wasserreservoir 10 m³	2,000	—				
						1,500	—				
15	Peter Kammacher, Vater, Landwirt, Aegerten, Lenk	Alp Oberster Lochberg	Lenk	Ober-Simmental	Stallanbau für 24 Stück Grossvieh	12,000	—	15	2,250	15	2,250
					Wasserleitung 440 m, 2 Tränken	3,000	—				
						15,000	—				
16	Hans Perren, Landwirt, Byfang, St. Stephan	Alp Huntenbergli	St. Stephan	"	Stall für 43 St. Grossvieh mit Sennhütte	24,500	—	15	3,675	15	3,675
17	Peter Bergmann, Landwirt, Fermel, St. Stephan	Schlegelsgutweidlein	"	"	Wasserleitung 272 m, 2 Tränken	1,700	—	15	225	15	225
					Übertrag	236,400	—		39,925		356,245

Die in den Spalten „Voranschlag" und „Subventionen" mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1931 zugesichert waren — Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden. Die Zahlen sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden; sie sind also in den Übertragssummen von Fr. 183,700.— und Fr. 32,050.— nicht inbegriffen.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.
					Übertrag	236,400	—		39,925		356,245
18	Hans Gerber, Viehzüchter, Wyler, Därstetten	Alp Seeberg	St. Stephan	Ober-Simmental	Stall für 16 Stück Grossvieh	7,000	—	15	1,050	15	1,050
19	Jakob Müller-Zmoos, Landwirt, Boltigen	Alp Scheidwegenallmend	Boltigen	„	Stall für 23 St. Grossvieh mit Sennhütte	15,500	—	15	2,325	15	2,325
20	Berggenossenschaft Birrenberg	Alp Birrenberg	Rüschegg	Schwarzenburg	Stall für 70 Stück Grossvieh	30,300	—	15	4,545	15	4,545
					Zufahrtsweg 570 m	5,000	—	25	1,250	25	1,250
						35,300	—				
21	Gebrüder Hans und Franz Zbinden, Landwirte, Bärenwart, Rüschegg	Vorweide Rossboden	Guggisberg	„	Ställe für 20 St. Grossvieh mit Sennhütte	16,800	—	18	3,186	18	3,186
					Wasserleitung 10 m, 1 Tränke	900	—				
						17,700	—				
22	Gottfried Spahni, Zelg, Oberwil	Alp Stierenläger	Oberwil	Nieder-Simmental	Wasserversorgung 305 m, 3 Tränken	3,000	—	15	450	15	450
23	Witwe Matti-Feuz, Egg, Oberwil	Alp Domeren	„	„	Stall für 40 Stück Grossvieh	20,000	—	15	3,000	15	3,000
24	Morgetenberg-Genossenschaft, Oberwil	Unter Morgetenberg	„	„	Wasserleitung 240 m, 1 Tränke	2,000	15	15	300	15	300
25	Hausrechtsbesitzer der Bäuert Thal bei Erlenbach	Thalallmend	Erlenbach	„	Stall für 40 Stück Grossvieh	15,800	—	15	3,000	15	3,000
					Wasserleitung 300 m, 1 Tränke	1,200	—				
					Düngerweg 350 m	3,000	—				
						20,000	—				
26	Jakob Wiedmer, Rein, Zwischenflüh, Diemtigen	Hegiweide	Diemtigen	„	Stall für 18 St. Grossvieh mit Senn hütte	15,000	—	15	2,355	15	2,355
					Wasserleitung 80 m, 1 Tränke	700	—				
						15,700	—				
27	Karl Wittwer, im Steini, Erlenbach	Alp Gurschwald	„	„	Stall für 35 St. Grossvieh mit Sennhütte	27,000	—	15	4,050	15	4,050
28	Witwe Kernen, Bergli, Diemtigen	Egelseeweide	„	„	Stall für 16 Stück Grossvieh	8,300	—	15	1,500	15	1,500
					Wasserleitung 257 m, 1 Tränke	1,700	—				
						10,000	—				
29	Flurgenossenschaft Ebnit, Lauperswil	Ebnit	Lauperswil	Signau	Kanalisation 1716 m	14,000	—	20	2,800	25	3,500
30	Alpgenossenschaft Farnlialp	Riedbach-Farnlialp	Sumiswald	Trachselwald	Seilbahnanlage 890 m	23,000	—	25	5,750	25	5,750
31	Staat Bern	Lindenweidli	Eriz	Thun	Drainage 1 ha	2,500	—	20	500	20	500
32	Alpgenossenschaft Ilfingen-Mittlerer Bielberg	Ilfingen-Mittlerer-Bielberg	Ilfingen, Nods, Corgémont, Cortébert, Courtelary und Cormoret	Courtelary und Neuenstadt	Weganlagen 17,131 m	560,000[1])	—	30	168,000		
						535,000[2])	—			30	160,500
33	Alpgenossenschaft Planalp	Stafel Rinderbühl Planalp	Brienz	Interlaken	Wasserversorgung 515 m, 2 Brunnen	5,000	—	15	750	15	750
34	Hans Brawand, Landwirt, Grindelwald	Oberläger der Bussalp	Grindelwald	„	Stall für 36 St. Grossvieh mit angebauter Sennhütte	18,000	—	15	2,700	15	2,700
35	Fritz Pieren-Hager, Landwirt, Adelboden	Alp Sihlweng	Adelboden	Frutigen	Stall für 26 St. Grossvieh mit angebauter Sennhütte	19,000	—	15	2,850	15	2,850
36	Gebrüder Alfred und Rudolf Salzmann, Landwirte, Lauenen, Kandergrund	Steinweide Alp Allmen	Kandersteg	„	Stall für 24 Stück Grossvieh	14,000	—	15	2,460	15	2,460
					Düngerweg 180 m	1,100	—				
					Wasserversorgung 110 m	1,300	—				
						16,400	—				
37	Gebrüder Johann und Fritz Knecht, Landwirte im Kiental	Läger der Alp Kuhgwindli	Reichenbach	„	Stall für 44 St. Grossvieh mit angebauter Sennhütte	33,000	—	20	6,600	20	6,600
38	Gebrüder Arnold und Christian von Siebenthal, Saanenmöser	Hausmatte Saanenmöser	Saanen	Saanen	Entwässerung 1,75 ha	3,700	—	20	740	20	740
					Übertrag	1,104,200	—		260,086		569,606

[1]) Bund. [2]) Kanton.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.
					Übertrag	1,104,200	—		260,086		569,606
39	Hans Beetschen, Lenk	Sulzigweidli	Lenk	Ober-Simmental	Stall für 20 St. Grossvieh mit angebauter Sennhütte	22,000	—	15	3,300	15	3,300
40	Samuel Rieder-Hirschi, Boltigen	Alp Ritz und Gantlauenen	St. Stephan	„	Stall für 30 Stück Grossvieh	22,000	—	15	6,150		
					Ergänzungsbauten bei Ställen	14,000	—				
					Wasserleitungen 570 m, 3 Brunnen	5,000	—				
						41,000	—				
						[1]38,700	—			15	5,800
41	Jakob Moor, Landwirt, St. Stephan	Bernhardsweide	„	„	Stall für 16 Stück Grossvieh	8,500	—	15	1,275	15	1,275
42	Gottfried Jäggi, Landwirt, Lenk	Pöriswaldgut	Lenk	„	Entwässerung 0,90 ha	2,500	—	20	500	20	500
43	Fritz Haldi, Landwirt, Zweisimmen	Im Beret	Boltigen	„	Entwässerung 1,40 ha	3,000	—	20	600	20	600
44	Gottlieb Zeller, Landwirt, Reichenstein bei Zweisimmen	Hangliweide	Zweisimmen	„	Stall für 34 St. Grossvieh mit angebauter Sennhütte	29,700	—	15	4,455	15	4,455
45	Hans Aegerter, Landwirt, Boltigen	Vorder-Aebiberg	Boltigen	„	Wasserleitung 654 m, 4 Brunnen	6,400	—	15	960	15	960
46	Gottfried Streit, Landwirt, Liebewil bei Köniz	Feldmoos	Köniz	Bern	Entwässerung 1,76 ha	6,500	—	20	1,300	25	1,625
47	Joseph Cattin, Louis Gigon, colonie de vacance et Consort.	Creux des Biches	Noirmont	Freibergen	Wasserversorgung 550 m, 2 Brunnen	14,600	—	15	2,190	15	2,190
48	Jean Gerber, Landwirt, Vion, Dachsfelden	Sur le Vion	Dachsfelden	Münster	Zufahrtsweg 608 m	14,500	—	25	3,625	25	3,625
49	Forstdirektion des Kantons Bern	Schineggschwand II. Sektion	Röthenbach i. E.	Signau	Weganlage 785 m	34,500	—	25	8,625	25	8,625
50	Schafzuchtgenossenschaft Brienz und Umgebung	Alp Dormi	Brienz	Interlaken	Schafstall für ca. 80 Stück	4,000	—	15	600	15	600
51	Witwe Lauber, Prasten, Frutigen	Gungg-Läger	Frutigen	Frutigen	Wasserleitung 205 m, 1 Brunnen	1,500	—	15	225	15	225
52	Fr. Reichen und Mithafte, Lauenen	Stierentungelalp	Lauenen	Saanen	Stallanbaute für 32 Stück Grossvieh	9,500	—	15	1,425	15	1,425
53	Arnold Annen in Lauenen, Gottfried Bieri, Gstaad, Gottfried Bettler, Gstaad	Staldenalp	Saanen	„	Stall für 28 Stück Grossvieh und 32 Stück Jungvieh	39,000	—	15	5,850	—	—
54	Peter Kohli-Siegfried, Rothenbach, Lenk	Inner-Rätzliberg	Lenk	Ober-Simmental	Stall für 18 Stück Grossvieh und 6 Stück Jungvieh mit angebauter Sennerei	18,500	—	15	2,775	15	2,775
55	Samuel Allemann-Knöri, Christian Zurbrügg, Rothenbach, Witwe Schläppi-Siegfried, alle in Lenk	Vorweide Sumpf und Brändiweid	„	„	Wasserleitung 1015 m, 4 Brunnen	6,500	—	15	975	15	975
56	Gottfried Erb, Landwirt, St. Stephan	Ronenweide	St. Stephan	„	Wasserleitung 470 m, 2 Brunnen	2,900	—	15	435	15	435
57	Christian Allemann und Hans Matti, Weissenbach	Kühweide und Ginggenweide	Boltigen	„	Stall für 24 Stück Grossvieh und 24 Stück Jungvieh mit angebauter Sennhütte	50,000	—	15	9,975	15	9,975
					Stall für 22 Stück Grossvieh	16,500	—				
						66,500	—				
58	Gebrüder Schweingruber, Hintereggen, Oberwil	Spitzhütte Bunfalalp	Oberwil	Nieder-Simmental	Stall für 20 Stück Grossvieh und 10 Stück Jungvieh mit angebauter Sennhütte	25,000	—	15	3,750	15	3,750
59	Jakob Müller, Landwirt, Boden, Oberwil	Bunfalalp	„	„	Jungviehstallanbau für 8 Stück Vieh	5,000	—	15	750	15	750
60	Flurgenossenschaft Süderen-Oberlangenegg	Kreuzweg-Oberlangenegg	Oberlangenegg u. Wachseldorn	Thun	Einlegung Sägekanal 306 m lang	6,300	—	20	1,260	25	1,575
61	Joh. Siegenthaler, Landwirt, Rütiboden, Schangnau	Rütiboden	Schangnau	Signau	Stall für 4 Stück Grossvieh und 6 Stück Jungvieh mit Wohnräumen	40,000	—	20	8,000	20	8,000
62	Flurgenossenschaft Pfaffenbach b. Langnau	Wüstgutgraben Schürgraben	Langnau	„	Verbauung Wüstgut und Olternengräben	14,000	—	20	2,800	25	3,500
63	Pferdezuchtgenossenschaft Seeland, Bargen	Weide Frémont	Courtelary	Courtelary	Grenzmauern 1070 m	15,000	—	15	2,250	15	2,250
					Übertrag	1,541,100	—		334,136		638,796

— Zeigt an, dass der Bund an dieses Projekt keine Subvention zugesichert hat. [1]) Bund.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Subventionen Kanton Maximum Fr.	Subventionen Bund %	Subventionen Bund Maximum Fr.
					Übertrag	1,541,100	—		334,136		638,796
64	Landwirtschaftliche Schule in Courtemelon	Domäne Courtemelon	Cortételle u. Delsberg	Delsberg	Entwässerung 11 ha	26,000	—	25	6,500	25	6,500
65	Weggenossenschaft Hapbach-Riegenen	Bärau-Hapbach-Riegenen-Bachwald	Langnau	Signau	Weganlage 5764 m Verbauungen Hapbachgraben	250,000	—	25	62,500	—	—
66	Gemeinderat von Beatenberg	Beatenberg; Seilbahnstation Schmocken-Riedboden-Schönegg	Beatenberg	Interlaken	Weganlagen, total 3511,6 m	148,000	—	30	44,400	30	44,400
67	Weggenossenschaft Trubschachen-Risisegg	Trubschachen-Risisegg	Trubschachen und Trub	Signau	Weganlage 7451 m	274,000	—	25	68,500	25	68,500
68	La Commune municipal de Corgémont	Sonnenberg von Corgémont	Corgémont	Courtelary	Weganlagen 4110 m und 980 m	152,000	—	25	38,000	—	—
69	Le Conseil communal de Tramelan-dessus	Plateau des Reusilles	Tramelan-dessus	„	Wasserversorgungen 10,150 m	216,000	—	25	54,000	—	—
					Total	2,607,100	—		608,036		758,196

— Zeigt an, dass der Bund an dieses Projekt keine Subventionen zugesichert hat.

Bodenverbesserungen.

Der Jahreskredit von 400,000 Franken genügte im Berichtsjahr nicht, um alle fälligen Subventionen zu bezahlen. Seit einem Jahrzehnt war dies nicht mehr der Fall. Vorauszusehen ist, dass in den kommenden Jahren ein gleich hoher Jahreskredit bei weitem nicht erlaubt, die fälligen Verpflichtungen aus Bodenverbesserungsbeiträgen einzulösen. Die Krise und die durch sie hervorgerufene immer wachsende Arbeitslosigkeit sind die Ursachen dieses Zustandes. In den Jahren gesunden Wirtschaftsganges war alles anders. Wenn auch sehr viele und hohe Subventionen zugesichert wurden, so dauerte es doch immer einige Zeit, in verschiedenen Fällen mehrere Jahre, bis diese Werke auch zur Ausführung kamen und die zugesicherten Subventionen fällig wurden.

Mit zunehmender Arbeitslosigkeit gehen alle Gemeindebehörden auf die Suche nach Projekten, nach Unternehmen, welche Arbeitsgelegenheit bieten können. Schon subventionierte Unternehmen werden unverzüglich begonnen und mit der doppelten Zahl Arbeiter durchgeführt als in normalen Zeiten. Dadurch kamen im Berichtsjahr alle Werke auf einmal in Fluss und ihre Durchführung ging viel schneller vor sich. Die Folge war, dass die notwendigen Subventionsauszahlungen stark zunahmen. Dies führte auch zur plötzlichen Überbeanspruchung des Bodenverbesserungskredites.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht dies. Sie enthält die grösseren, schon früher begonnenen Unternehmen mit ihren Kosten und Beitragssummen, sowie die im Berichtsjahr in Angriff genommenen Werke.

Tabelle der grösseren subventionierten und im Jahr 1931 in Ausführung begriffenen Bodenverbesserungsunternehmen.

Name und Art des Unternehmens	Gemeinde	Voranschlag	Maximaler Kantonsbeitrag
		Fr.	Fr.
A. Schon vor dem Jahr 1931 begonnen.			
1. Weg Mürren-Gimmelwald	Lauterbrunnen	190,000	47,500
2. » Brienzerberg II. Teil	Brienz	285,000	71,250
3. » Adelboden-Hahnenmoos	Adelboden	420,000	105,000
4. » Walterswil-Mühleweg	Walterswil	97,000	24,250
5. » Habkern-Lombachhöhe	Habkern	380,000	142,500
6. » Schineggschwand-Sattelhonegg	Röthenbach	103,000	25,750
7. » Saanenmöser-Hornberg	Saanen	78,000	19,500
8. » Grischbachtal II. Teil	»	80,000	24,000
9. Güterzusammenlegung Zauggenried	Zauggenried	236,000	55,000
10. » Holzmühle	Münchringen	47,000	11,750
11. » Ey-Altwyden	Utzenstorf	133,000	33,250
12. Entwässerung Abläntschen	Saanen	39,200	7,325
13. » Ey-Heidli	Meiringen	91,000	18,200
14. » Grosser und kleiner Saanenwald	Saanen	95,000	19,000
15. » Hanglimöser	St. Stephan	114,500	22,900
16. » Seedorf II	Seedorf	145,000	29,000
Insgesamt		2,533,700	656,175
B. Im Jahr 1931 mit der Ausführung begonnen.			
1. Wege und Verbauungen am Bielersee	Biel, Tüscherz, Twann, Ligerz und Neuenstadt	1,746,000	698,400
2. Wege Gestlerplateau	Cortébert	243,000	72,900
3. Weg Orvin-Chasseral	Orvin, Nods	560,000	168,000
4. » Schineggschwand-Sattelhonegg	Röthenbach	34,500	8,625
5. » Corgémont-Jeanbrenin	Corgémont	152,000	38,000
6. » Schönentannen-Hinterfultigen	Wahlen	455,700	159,500
7. » Rütteggli II. Teil	Horrenbach-Buchen	54,500	13,625
8. Wasserversorgung les Reusilles	Tramelan-dessus	216,000	54,000
9. Elektrizitätsversorgung	Gadmen	80,000	16,000
10. Entwässerung Hagneck-Hermrigen (Drainage)	Hagneck-Täuffelen	815,000	163,000
Insgesamt		4,356,700	1,392,050

Die Tabelle zeigt, dass die im Berichtsjahr neu zur Ausführung gekommenen 10 Projekte einen doppelt so hohen Kantonsbeitrag beanspruchen wie die 16 zu Anfang des Jahres in Arbeit befindlichen Unternehmen.

Erfahrungsgemäss hat eine Rückständigkeit in der Auszahlung der Subventionen die schwerwiegendsten Folgen. Den Beteiligten erwachsen grosse Geldzinse und sie können unter sich nicht abrechnen, was auf eine grosse Verteuerung der Bodenverbesserungsunternehmen hinausläuft.

Eine der wichtigsten Aufgaben in der Handhabung des Bodenverbesserungswesens ist daher, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass der Staat nicht in Rückstand kommt mit der Einlösung seiner eingegangenen Verpflichtungen.

Schon im Juni des Berichtsjahres wurde nachgewiesen, dass der Kanton für Bodenverbesserungen Verpflichtungen im Betrag von 2,074,182 Franken eingegangen war. Zur Vorbeugung gegen Rückständigkeit in der Subventionsauszahlung sind, vorerst provisorisch, Gegenmassregeln in doppeltem Sinne getroffen worden:

Einmal wurde der Jahreskredit im Budget statt wie bisher auf 400,000 Franken auf 500,000 Franken festgesetzt.

Sodann wurde die weitere Subventionierung durch ein Programm planmässig eingeschränkt. Die endgültige Regelung des Subventionswesens wurde im Berichtsjahr nur vorbereitet und erst im Jahr 1932 festgelegt.

Sehr erschwerend machte sich im Geschäftsgang die Erkrankung von Herrn Kulturingenieur Hübscher geltend. Während anfänglich mit einer Wiederaufnahme der Arbeit durch Herrn Hübscher gerechnet wurde, musste leider im Verlauf des Sommers festgestellt werden, dass ein Weiterarbeiten von Herrn Hübscher nicht möglich war. Nach seiner Pensionierung musste zur Neubesetzung seiner Stelle geschritten werden. Da hierfür nur ein Kulturingenieur mit vieljähriger praktischer Tätigkeit und reicher Erfahrung im Subventionswesen und Verwaltungsdienst in Frage kam, fiel die Stellenausschreibung unbefriedigend aus. Es gelang schliesslich, Herrn Kulturingenieur Ramser zu gewinnen. Wegen Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist konnte sein Eintritt im Berichtsjahr nicht mehr erfolgen.

So fehlte dem Kulturingenieurbureau während 10 Monaten des Jahres 1931 ein Beamter. Bei dem ohnehin vorhandenen Arbeitsandrang war es infolgedessen nicht möglich, eine prompte Geschäftsbehandlung einzuhalten. Hätte nicht gleichzeitig die Überlastung des Bodenverbesserungskredites ein äusserstes Zurückhalten in der Vorbereitung und Subventionierung neuer Unternehmen verlangt, so wäre es unzulässig gewesen, die Gesuchsteller auf eine derartige Geduldsprobe zu setzen.

Über die verschiedenen Meliorationsarten geben folgende Darlegungen Aufschluss.

Alpverbesserungen. Trotzdem an Stallbauten, Sennhütten, Wasserversorgungen, welche die Hauptgegenstände der Alpverbesserungen ausmachen, nur 15% Kantonsbeitrag geleistet wird und trotzdem in den Viehzuchtgebieten schwere Not herrscht, macht sich in den Subventionsgesuchen für diese Verbesserungen kein Rückgang geltend. Es rührt dies daher, dass der Bergbauer zu diesen Verbesserungen in den meisten Fällen gezwungen ist. Neue Ställe und Sennhütten müssen alte sehr baufällige Objekte ersetzen. Ein Hinausschieben des Baues geht nicht an, weil die alten Gebäude unter der Schneelast des Winters einstürzen würden. Wasserleitungen müssen wegen zeitweisem Versagen der mangelhaften Quellfassungen, wegen verfaulten Holzleitungen oder durchgerosteten Eisenleitungen neu angelegt werden.

Recht schwierig ist es, für diese Verbesserungen klare Abrechnungen zu erhalten. Insbesondere hält es schwer, die eigenen Leistungen der Gesuchsteller — welche seit dem Jahr 1926 ebenfalls subventionsberechtigt sind — richtig festzulegen. Am besten geht es, wenn für die eigene Arbeit der Stundenlohn vom Kulturingenieur festgesetzt wird; in der Regel beträgt er Fr. 1 pro Arbeitsstunde. Die eigenen Holzlieferungen werden nach Vereinbarung mit der kantonalen Forstdirektion in der Weise geordnet, dass das erforderliche Bauholz vom zuständigen Forstamt angezeichnet wird, welches dem Kulturingenieurbureau die Menge des angezeichneten Holzes und den angemessenen ortsüblichen Einheitspreis mitteilt.

Zu den Alpverbesserungen gehört auch die erste Drahtseilbahn mit motorischem Antrieb, welche im Berichtsjahr auf der Fahrnlialp ausgeführt und subventioniert worden ist. Derartige Seilbahnen werden in andern Bergkantonen und insbesondere in Österreich seit Jahren mit Subventionen gebaut. Sie stellen eine grosse Erleichterung für die Bergbevölkerung dar. Von Fall zu Fall muss aber die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen untersucht werden, da sie nicht immer, wenn es auf den ersten Anblick den Anschein macht, tatsächlich auch vorhanden ist.

Weganlagen. Auch die Gesuche für Weganlagen gehen nicht zurück. Von den gesamten Verpflichtungen des Kantons für Bodenverbesserungen rühren am Ende des Berichtsjahres 70% von Wegbauten her. Insbesondere die Arbeitslosigkeit veranlasst Wegbauten, da sie ganz besonders geeignet sind, Leute ausserberuflich zu beschäftigen. Einerseits besteht ein Wegbau zur Hauptsache aus Arbeit, Materiallieferungen sind gering, und zudem verlangt diese Arbeit meistens nur wenige eigentliche Berufsleute. Da die meisten Wegbauten durch Vergebung an Unternehmer erstellt werden — welche sich allerdings vertraglich verpflichten müssen, von den beschäftigten Leuten 80—90% Arbeitslose zu beschäftigen —, so zieht auch das Baugewerbe Nutzen aus diesen Wegbauten.

Wegen der genannten Belastung des Bodenverbesserungswesens durch Weganlagen kann eine weitere Ausdehnung der Wegbauunternehmen nicht befürwortet werden. Schon so muss eine Neigung zur Einseitigkeit im bernischen Bodenverbesserungswesen festgestellt werden.

Vielfach hört man den Einwand, dass die maximale Wegbreite, die heute 3,60 m (Versteinung plus Bankette) beträgt, zu schmal sei und auf 4 m erhöht werden sollte. So berechtigt dies sein mag, so ist eine Vergrösserung dieser Wegbreite doch nicht angängig. Hierdurch würden die Wege weiter verteuert und die Belastung der Bodenverbesserung durch Wegbauten müsste weiter zunehmen. Man kann in der Weise dem Mangel einigermassen abhelfen, dass an Stellen, wo es ohne grosse Kosten angeht, Verbreiterungen, Ausweichstellen, angeordnet werden. Übrigens wird die Mehrzahl der Wege im Ober-

land 2,6—3 m breit erstellt und die Leute begnügen sich damit. Schon aus Gründen der Gleichberechtigung soll dem Verlangen in andern Landesgegenden nicht zu weit nachgelebt werden und die Anforderungen an Alp- und Güterwege — was unsere Wegbauten doch eben darstellen — nicht zu hoch getrieben werden.

Entwässerungen. Der nasse Sommer 1931 sowie das niederschlagsreiche Jahr 1930 haben eine Zunahme der Drainageprojekte gebracht, eine Zunahme wie sie immer nach nassen Jahren festzustellen war. Immerhin sind es bei Entwässerungen nicht die Anzahl und die Grösse der Projekte, welche die Tätigkeit der Kulturingenieure in Anspruch nehmen. Vielmehr sind es verschiedene unerwartete Erfahrungen, die bei früher ausgeführten Unternehmen gemacht werden müssen. Sie verlangen die Vornahme besonderer Versuche und eingehende Studien. Es sei hierüber nur kurz folgendes angedeutet:

Im Verwaltungsbericht des Jahres 1927 ist schon über die Zerstörung von Zementröhren in absorbtiv ungesättigten Böden berichtet worden. Überall da wo viele Zementröhren verwendet werden, untersucht das Kulturingenieurbureau heute den Boden auf seine Zementgefährlichkeit. Die Ermittlung des Säuregrades erfolgt nach der kolimetrischen Methode mit Methylrot und Bromthymolblau als Indikator. Wenn auch die heutige Zementrohrfabrikation bessere Ware liefern kann als die früher fabrizierten Röhren, so kommt diesen Bodenuntersuchungen deshalb grosse Bedeutung zu, weil bei Säuregraden unter ph. = 6,0 eine Haftbarmachung des Fabrikanten für angegriffene Zementröhren aussichtslos ist, gleichgültig ob er gute oder schlechte Ware lieferte; denn gemäss einer Gerichtsexpertise ist bei Säuregraden unter ph = 6 eine Gefährdung jeder Zementröhre schon zum vornherein zu erwarten.

Sobald eine saure Bodenreaktion festgestellt wird, werden speziell imprägnierte Zementröhren oder Prodoritröhren verwendet.

Als weitere Erfahrung bei Drainagen ist das allmähliche Versagen der Drainleitungen in schweren tonigen Böden anzuführen. Umfangreiche Versuche sind in dieser Beziehung vom kantonalen Kulturingenieurbureau durchgeführt worden. Das Ergebnis ist in den landwirtschaftlichen Monatsheften 1931 dargelegt. Die Ursache ist in einem Verschlammen der Röhrenfugen zu suchen. Zur Abhilfe sind neue Tonröhren hergestellt worden. Die Ziegelei Riedtwil bringt sie zum gleichen Preis wie die gewöhnlichen erstklassigen Tonröhren in den Handel. In schweren Bodenarten und speziell im Weidegebiet kommen im Kanton Bern nur noch diese sogenannten Spezialröhren zur Verwendung. Ausserdem erfolgt in solchen Böden auch das Zufüllen der Gräben mit besonderen Holzeinlagen.

Besonders unerfreulich sind verschiedene Vorkommnisse von ausgedehnten Rohrbrüchen bei älteren Entwässerungen. Sowohl Leitungen aus Tonröhren als aus grosskalibrigen Zementröhren liegen zerbrochen im Boden, genau gleich, wie wenn sie unter der Röhrenpresse zerdrückt worden wären. Die Erscheinung, welche vermutlich nur bei ganz speziellen Grundwasserschwankungen und gleichzeitigem Schwemmsandboden und Holzbrettunterlagen auftritt, ist heute noch nicht genau abgeklärt, bildet aber Gegenstand genauer Untersuchungen und Berechnungen.

Alle diese Mängel, welche uns die Erfahrung brachte, verlangen bei der Durchführung von Entwässerungen bedeutend mehr Vorsicht und Überwachung. Andererseits machen sie Ergänzungen und Neuanlagen an vielen älteren Unternehmen notwendig, welche, da sie zumeist grossen Umfang annehmen, ebenfalls subventioniert werden müssen.

Güterzusammenlegungen. Neu ist zu den in Ausführung begriffenen kleineren Unternehmen zum erstenmal ein grosses Werk getreten, eine Güterzusammenlegung, welche das ganze Gemeindeterritorium von Utzenstorf, rund 700 ha, umfasst. Wenn auch im Berichtsjahr nur die Gründung der Genossenschaft erfolgte, so muss dies doch als Anbruch einer neuen Bewegung im bernischen Bodenverbesserungswesen angesehen werden. Die Güterzusammenlegungen sollen von nun an Jahr um Jahr zunehmen. Damit wird eine im Kanton Bern noch wenig populäre, aber für den Bauernbetrieb äusserst wertvolle und anspornende Verbesserung gefördert. Für den modernen Bauernbetrieb mit Verwendung von Maschinen bildet die Verbesserung der Arrondierung ein wichtiges Ziel. Seine Verwirklichung wird in vielen Gebieten auch die eigenen und fremden Arbeitskräfte produktiver gestalten.

Die Durchführung der Güterzusammenlegungen soll weiter ausgebaut werden, damit in 4—5 Jahren diese Arbeiten auf breitester Basis verwirklicht werden können. Hierdurch wird für die Zukunft ein Gegengewicht gebildet für die heute etwas zu einseitig im Vordergrund stehenden Wegunternehmen. Abgesehen von der heute noch ungenügenden Aufklärung der Bevölkerung und der Notwendigkeit, weitere Erfahrungen in der Durchführung grosser Güterzusammenlegungsunternehmen zu sammeln, erlauben es augenblicklich die hohen Verpflichtungen des Kantons für Bodenverbesserungen noch nicht, sofort mit grosser Propaganda für diese Zusammenlegungen einzutreten.

Wasserversorgungen. Auch diese Verbesserungsart stellt ein Meliorationsgebiet dar, in dem noch grosse Aufgaben zu lösen sind. Wenn eine rapide Zunahme dieser Werke trotz grosser Notwendigkeit und insbesondere trotz der Arbeitslosigkeit nicht festzustellen ist, so muss der Grund darin gesucht werden, dass Wasserversorgungen weniger günstig sind zur Arbeitslosenbeschäftigung als andere Unternehmen, insbesondere als Wegbauten. Denn bei Wasserversorgungen rührt ein Grossteil der Kosten von Materialien her. Ein Teil der Arbeit muss zudem von Spezialisten gemacht werden, so dass auch von den Arbeitslöhnen nur ein Teil der eigentlichen Arbeitslosenbeschäftigung zugute kommt. Im Berichtsjahr ist die Wasserversorgung in Tramelan-dessus zur Ausführung und Subventionierung gekommen. Dieses Unternehmen stellt ein Glied in der von unserem Kulturingenieurbureau vorgesehenen allmählichen planmässigen Verbesserung der Wasserverhältnisse des Juras dar.

Elektrizitätszuleitung. Grossen Dank hat sich der frühere Landwirtschaftsdirektor auf alle Zukunft hinaus erworben, dadurch, dass er die Subventionierung der

Elektrizitätszuleitung von Gadmen in die Wege leitete und dieses für die arme Berggemeinde wohltuende Werk dadurch überhaupt der Verwirklichung entgegenbrachte. Kanton und Bund haben an dieses Unternehmen je 20 %, maximal je Fr. 16,000 geleistet. Dieses Unternehmen hat bereits schon andere gerufen, so dass auch diese Bergbauernhilfe wie die Seilbahnen nunmehr einen neuen Gegenstand unseres Subventionswesens darstellt.

XI. Fachschulen.

Das landwirtschaftliche Bildungswesen im Kanton Bern steht auf einer erfreulich hohen Stufe. Ein grosser Teil des Verdienstes hierfür kann der frühere Landwirtschaftsdirektor und Regierungsrat Dr. C. Moser für sich in Anspruch nehmen. Wir betrachten es als eine unserer vornehmsten Aufgaben, das begonnene Werk im Sinne unseres Vorgängers fortzusetzen. Wir hoffen dabei auf die tatkräftige Unterstützung der Landwirte, die während der hinter uns liegenden Zeit durch eine fortgesetzt erfreuliche Beschickung der Schulen bekundeten, dass sie die geschaffene Möglichkeit der Ausbildung des bäuerlichen Nachwuchses zu würdigen wissen.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütti.

Oberst C. Hofer, Gutsbesitzer auf dem Bühlikofen, der der Aufsichtskommission während vollen 35 Jahren als Mitglied und Präsident angehörte und mit grosser Liebe und reichem Erfolg die Geschicke der Schule zu leiten verstand, ist am 9. April 1931 verstorben. Durch den Rücktritt von Regierungsrat A. Stauffer, der der Aufsichtskommission während 30 Jahren mit Auszeichnung angehörte, trat eine weitere Lücke in der Kommission ein. Als Präsident wurde das bisherige Mitglied Grossrat Otto Bichsel in Hasle gewählt und als Mitglieder Otto Herrenschwand, Gutsbesitzer in Herrenschwand, und Ernst Schmid, Gutsbesitzer im Häuselacker zu Mühleberg.

Die Winterkurse waren voll besetzt und auch die Jahreskurse wiesen eine grössere Beteiligung auf. Im Gutsbetrieb wurden Bodenverbesserungen und grössere bauliche Reparaturen und Erweiterungen durchgeführt. Mit der Umstellung der Sömmerung auf der Hausmattern in einen Jahresbetrieb konnte der Viehbestand zahlenmässig erhöht werden.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Veränderungen in der Aufsichtskommission und im Lehrkörper sind keine eingetreten. Die Kurse sind anhaltend sehr gut besetzt, leider mussten sie infolge wiederholtem Auftreten von Scharlach vorzeitig geschlossen und konnten erst nach einem Unterbruch beendigt werden. Das Ergebnis im Gutsbetrieb erlitt durch einen starken Hagelschlag Ende Mai eine empfindliche Einbusse, die sich auch im nächsten Berichtsjahre noch auswirken wird.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.

Auch hier sind keine Veränderungen im Personalbestand zu verzeichnen. Die Kurse sind fortwährend stark besetzt, und im Gutsbetrieb sind schöne Erfolge erzielt worden.

Die Schulleitung führt zurzeit in ihrem Gutsbetrieb eingehende Milchuntersuchungen durch, deren Schlussergebnisse jedoch noch nicht vorliegen. Eine leistungsfähige Anlage zur Trocknung von Getreide ist ebenfalls unter ihrer Leitung nach längern Versuchen zustande gekommen und wird den Getreideproduzenten zweifelsohne gute Dienste leisten.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.

Arthur Schneitter, seit dem Jahre 1908 Lehrer und später Direktor der jurassischen landwirtschaftlichen Schule, verstarb am 11. Oktober nach einer schweren Halskrankheit. Der Verstorbene war ein reich begabter, glänzend gebildeter Mann, der nur der Schule und der jurassischen Landwirtschaft lebte. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrat auf den Antrag der Aufsichtskommission Ing. agr. O. Perrin von Payerne. Als Lehrer an Stelle des an die Kantonsschule Pruntrut gezogenen Edmond Guéniat wurde für das Wintersemester 1931/32 Jos. Cerf, Ing. agr. in Delsberg, gewählt.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Mit der Bezeichnung von Zweisimmen als definitiver Sitzort der Alpschule steht Brienz gewissermassen in einem Übergangsstadium. Trotzdem war die Frequenz des Kurses 1931/32 eine recht gute, immerhin war das Simmental dabei nur spärlich vertreten.

Molkereischule Rütti.

Ungeachtet der unbefriedigenden Verhältnisse in der Milchwirtschaft und im Käseabsatz melden sich fortgesetzt mehr junge Käser zur Ausbildung an als mit Rücksicht auf die Platzverhältnisse aufgenommen werden können. Die Schule hat einen vorzüglichen Ruf und bildet den Mittelpunkt für milchwirtschaftliche Fragen.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Auch hier bewegt sich die Zahl der ordentlichen Kursteilnehmer in aufsteigender Linie. Das gleiche gilt für die kurzfristigen Kurse. Neben ausgedehntem Gemüsebau und Blumenkultur hat Oeschberg durch seine Vorkehren auf dem Gebiete des Obstbaues einen interkantonalen Ruf erlangt. An seine Lehrkräfte werden grosse Anforderungen gestellt, wodurch sich allerdings auch eine starke finanzielle Belastung für den Staat ergibt. Mit der wachsenden Zahl der ausgebildeten Baumwärter wird die direkte Betriebsberatung durch Oeschberg eine Einschränkung erfahren müssen.

Hauswirtschaftliche Schulen.

Brienz hat im Berichtsjahre seine frühere Teilnehmerzahl wieder erreicht und einen in jeder Beziehung befriedigenden Kurs zum Abschlusse gebracht.

Schwand-Münsingen führte 2 vollbesetzte Sommerkurse durch und den Winterkurs mit der maximalen Besetzung von 24 Töchtern. Aus dieser Beteiligungsziffer geht die Wertschätzung hervor, die in bäuerlichen und bürgerlichen Kreisen der Ausbildung der angehenden Hausfrau beigemessen wird.

Waldhof-Langenthal hatte erneut einen überfüllten Sommerkurs. Das für den Schwand Gesagte trifft im übrigen auch hier zu.

Courtemelon-Delsberg. Infolge des Eingehens der Seidenweberei im Val Terbi meldeten sich bedeutend mehr Töchter für die hauswirtschaftliche Ausbildung an als bisher. Die Schule war voll besetzt und erfreulicherweise machte sich auch für die Sommerkurse 1932 ein gleich grosses Interesse geltend.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1931/32.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:		
obere Klasse	9	Schüler
untere Klasse	24	»
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:		
zwei obere Klassen	75	Schüler
zwei untere Klassen	71	»
Landwirtschaftliche Schule Schwand:		
Praktikantenkurs	11	Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen	63	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	80	»
Landwirtschaftliche Schule Langenthal:		
Praktikantenkurs	7	Teilnehmer
eine obere Winterschulklasse	35	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	57	»
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:		
Praktikantenkurs	8	Teilnehmer
obere Winterschulklasse	28	Schüler
untere Winterschulklasse	33	»
Alpwirtschaftliche Schule Brienz:		
Winterkurs	24	Schüler
Alpsennenkurs	25	Teilnehmer
Molkereischule Rütti:		
Jahreskurs	12	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	36	»
Winterhalbjahreskurs	36	»
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:		
Jahreskurs	25	Schüler
Winterkurs	30	»
Kurzfristige Kurse	385	Teilnehmer
Praktikantenkurs für Obstbau	2	»
» im Gutsbetrieb	5	»
Hauswirtschaftliche Schule Schwand:		
Sommerkurs (2 Parallelklassen)	48	Schülerinnen
Winterkurs	28	»
Hauswirtschaftliche Schule Brienz:		
Sommerkurs	23	Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:		
Praktikantinnen	3	
Sommerkurs	36	Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:		
Sommerkurs	26	Schülerinnen

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1931	Bundesbeitrag für 1931	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1931
Landw. Jahresschule Rütti	123,556. 25	30,564. 50	92,991. 75
Landw. Winterschule Rütti	95,915. —	26,923. 75	68,991. 25
Landwirtschaftliche Schule Schwand	149,627. 77	49,567. 80	100,059. 97
Landwirtschaftliche Schule Langenthal	119,913. 94	28,297. —	91,616. 94
Landw. Schule Courtemelon	100,336. 56	20,887. 40	79,449. 16
Alpwirtsch. Schule Brienz	39,886. 55	11,295. —	28,591. 55
Molkereischule Rütti	117,273. 04	47,705. 60	69,567. 44
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg	148,561. 95	41,563. 05	107,058. 90
Hauswirtsch. Schule Schwand	37,208. 24	9,400. —	27,808. 24
Hauswirtsch. Schule Brienz	26,523. 05	6,070. —	20,453. 05
Hauswirtsch. Schule Langenthal	31,297. 10	6,300. —	24,997. 10
Hauswirtsch. Schule Courtemelon	18,174. 20	3,450. —	14,724. 20
Total	1,008,273. 65	281,964. 10	726,309. 55

XII. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29.

Wir haben im letzten Verwaltungsbericht ausgeführt, dass von dem an 4762 Bewerber ausgerichteten zinsfreien Darlehen von Fr. 3,500,000 ein erster Betrag von Fr. 600,000 dem Bund zurückvergütet werden konnte, und dass eine Reihe von Gemeinden ihren Verpflichtungen ganz oder doch zum Teil nachgekommen ist, während andere sich noch im Ausstande befinden. Ähnlich verhält es sich mit der Rückzahlung der zweiten Rate. Wenn auch bis heute ein erfreulich grosser Betrag zurückgelangt ist, so ist doch zu bemerken, dass vereinzelte Gemeindebehörden auch denjenigen Darlehensnehmern gegenüber eine Zurückhaltung beobachten, die zweifelsohne wenigstens einen Teil ihrer Verpflichtungen erfüllen könnten.

Bis heute sind zurückbezahlt worden:

im Berichtsjahre 1930	Fr.	602,957. 65
im Berichtsjahre 1931	»	507,130. 67
Total	Fr.	1,110,088. 32

Verluste sind bis heute Fr. 21,604. 50 gemeldet worden, ein gewisser Prozentsatz des Ausstandes wird ausserdem als nicht einbringbar zu betrachten sein. Der Gesamtverlust wird erträglich sein, wenn die Gestaltung der Produktenpreise nicht eine weitere Verschlechterung erfährt und den einzelnen Darlehensnehmern die Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch angemessene Fristerteilung ermöglicht wird.

Gesuche um Gewährung weiterer Darlehen sind uns seit dem Abschlusse der Hilfsaktion noch zu Hunderten zugekommen, wie unsere Direktion sozusagen tagtäglich um Hilfe angegangen wird. Wir haben an anderer Stelle bereits ausgeführt, dass eine weitere Hilfs- oder Entschuldungsaktion unaufschiebbar ist, doch sind wir davon überzeugt, dass eine solche nur dann ihren Zweck erreicht, wenn die Verhältnisse des Einzelnen genau abgeklärt werden und durch geeignete Vorkehren Gewähr für eine Sanierung auf lange Frist geschaffen wird.

XIII. Tierzucht.

a) Pferdezucht. Dieser Zuchtzweig zeigte im Berichtsjahre Anzeichen leichter Besserung. Die Vorführung des Pferdezuchtfilmes und die anhaltenden Bemühungen der Behörden und Verbände im Interesse des inländischen Pferdes haben dessen Nachfrage etwas zu bessern vermocht. Die Zahl der belegten Stuten war grösser als im Vorjahre, und die Preise haben eine nicht unbedeutende Festigung erfahren. Die bernische Pferdezucht, die über 70 % des gesamten schweizerischen Zuchtbestandes umfasst, hat sich durch eine besonders von der kantonalen Pferdeschaukommission angewandte Zuchtwahl weiter entwickelt, und ihre Produkte erfreuen sich steigender Wertschätzung. Noch werden Jahr für Jahr für mehrere Millionen Schweizerfranken fremde Pferde eingeführt, aber den fortgesetzten Bemühungen der Züchterschaft wird es gelingen, den Kreis der Liebhaber inländischer Produkte immer weiter zu ziehen.

Diese Bemühungen werden in vorteilhaftester Weise unterstützt durch die Massnahmen des Kantons und des Bundes. Der vom 7. Juli 1931 datierte Bundesratsbeschluss über die Hebung der Pferdezucht, womit die auf diesen Zuchtzweig sich beziehenden Bestimmungen der Vollziehungsverordnung vom Jahre 1894 ausser Wirksamkeit gesetzt werden, bringt verschiedene wertvolle Neuerungen. Neben einer Erhöhung der Prämie für Stuten sind neu eingeführt die Prämiierung von Hengstfohlen und die Beiträge für die Winterung von Fohlen. Die letztern versetzen die jurassischen Züchter, die bisher, vielfach zu ihrem Nachteil, die Fohlen im Alter von sechs Monatenverkauft haben, in die Möglichkeit, die Pferde bis zu einer gewissen Entwicklungsperiode zu behalten und zu vorteilhafteren Bedingungen abzusetzen als dies bis heute der Fall war. Die neuen Bundesbestimmungen werden viel zu einer Festigung und Ausdehnung der Pferdezucht beitragen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämiierung von 87 Zuchthengsten, 38 Hengsten und Hengstfohlen und 1026 Zuchtstuten	Fr.	54,525. —
2. Schaukosten	»	2,503. 30
3. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt Saignelégier	»	1,500. —
4. Beitrag an das schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd	»	800. —
5. Beitrag an den Lehr- und Propagandafilm für Pferdezucht	»	500. —
6. Vergütung für Streuestrohlieferung an eidgenössische Hengstenstationen	»	442. 70
7. Abordnung von Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	»	1,017. 65
8. Druck- und Bureaukosten	»	2,845. 35

Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5 % der Schatzungssummen von 34 Zuchthengsten pro 1931	Fr.	6,425. —
2. Bundesbeitrag von 50 % an die Schatzungssummen von 7 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	»	13,000. —
3. Eidgenössische Prämien für 4229 Hengstfohlen, Zuchtstuten und Stutfohlen von 24 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	Fr.	145,317. —
4. Eidgenössische Prämien für 54 Fohlenweiden mit 783 Sömmerfohlen	»	37,232. 70

Frequenz der Deckstationen.

Von 87 im Jahre 1931 prämiierten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 4243 Stuten gedeckt.

		Privathengste	Depothengste
Gedeckte Stuten im Jahre	1927	4280	740
» » » »	1928	4068	715
» » » »	1929	3808	699
» » » »	1930	3900	633
» » » »	1931	4243	700

b) Rindviehzucht. Die allgemeine Lage auf dem Gebiete dieses Betriebszweiges hat sich im Berichtsjahre neuerdings verschärft. Ausfuhrmöglichkeiten nach dem Auslande bestanden nur in ganz beschränktem Masse, so dass als Absatzgebiet, wie bereits die letzten Jahre, das Inland sozusagen einzig in Frage kam. Indessen haben sich andere Faktoren, wie qualitativ mangelhafte Futter- und Getreideernte und Preissenkung und Stockung auf dem Schlachtviehmarkte derart ungünstig ausgewirkt, dass auch der Absatz im Inlande gewissen Schwierigkeiten begegnete, die sich besonders beim Verkauf der Stiere für das Zuchtgebiet in beängstigender Weise geltend machten. Weibliche Tiere in gutem Nutzungsalter konnten bis gegen Ende des Jahres noch zu annehmbaren Preisen abgesetzt werden. Behördlicherseits wurde der Züchterschaft bei jeder sich bietenden Gelegenheit nahegelegt, in der Aufzucht von Stieren eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten, aber wie die nachfolgenden Ziffern über Zuchtstieranerkennungen ergeben werden, ohne grossen Erfolg. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die Bergbauern darauf angewiesen sind, zur Deckung der Jahresausgaben Geld zu beschaffen, was bei einigem Erfolg durch Aufzucht männlichen Materials eher möglich ist als bei weiblichen Tieren, die bis zum nutzungsfähigen Alter bedeutend länger gehalten werden müssen, bis ein angemessener Preis erwartet werden darf. Die zahlreichen Misserfolge im Absatz der Stiere sollten aber ihren Eindruck nicht verfehlen, wenn eine Gesundung der Verhältnisse eintreten soll. Auch die Umstellung auf teilweise Schlachtviehproduktion hat unter abgeschwächten Preisen und geringerer Nachfrage gelitten, was sich besonders in der Verwertung älterer abgehender Tiere bemerkbar machte. Die Frage, ob nicht auf dem Wege des Warenaustausches mit den ausländischen Zuchtgebieten eine Entlastung des Angebotes von Zuchtstieren erreichbar wäre, ist unbedingt einer Prüfung wert, wobei allerdings die früher gelösten Rekordpreise nicht mehr erwartet werden dürften.

Im Berichtsjahre wurde im Interesse des Absatzes von Zuchtvieh nach andern Kantonen die Schaffung eines einheitlichen Abstammungsnachweises für das ganze schweizerische Zuchtgebiet verschiedenen Besprechungen unterzogen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich ist eine Vereinheitlichung zu begrüssen. Für den Kanton Bern, der im letzten Jahrzehnt seinen Abstammungsnachweis

verbessert und zu einem Beleg von erstklassigem Beweiswert ausgebaut hat, stehen indessen heute Momente in Frage, deren befriedigende Lösung als Vorbedingung zur angestrebten Neuerung betrachtet werden muss.

Die Rindviehzucht auf genossenschaftlicher Grundlage hat auch im Berichtsjahre bedeutend an Umfang gewonnen, ohne dass es indessen möglich war, diese Bestrebungen aus kantonalen Mitteln finanziell entsprechend zu stützen. Es wurde deshalb die Möglichkeit weiterverfolgt, ob nicht die eidgenössischen Beiprämien für weibliche Tiere diesem Zwecke dienstbar gemacht werden könnten. Eine Abklärung dieser Frage steht in Aussicht, und es ist zu hoffen, dass die Züchterschaft diesem gegenwärtig einzig gangbaren Wege der Erhöhung der Beständeprämien zustimmen werde.

Im übrigen wird auf den gedruckt vorliegenden Bericht über die Rindviehschauen verwiesen, der über die weitern Verhältnisse auf diesem Gebiete weitgehend Aufschluss erteilt.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämiierung von 797 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 58,300. —
2. Prämiierung von 8709 Kühen und Rindern	» 77,400. —
3. Schaukosten	» 15,259. 40
4. Beitrag an den 8. Zuchtviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 16./17. März 1931	» 750. —
5. Beitrag an den 5. Zuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 22./23. April 1931	» 800. —
6. Beitrag an den 33. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 25. bis 27. August 1931	» 3,000. —
7. Beitrag an den 11. Zuchtviehausstellungsmarkt in Thun vom 27. bis 29. August 1931	» 2,750. —
8. Beitrag an den 3. Zuchtviehausstellungsmarkt in Delsberg vom 12.—14. September 1931	» 750. —
9. Beitrag an den 34. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 9. bis 11. September 1931	» 100. —
10. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung inklusive der Erstellung der Belegregister für Zuchtstiere	» 29,579. 20
11. Prämien für Zuchtbestände von 219 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 22,752 Zuchtbuchtieren inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 31,491. 50
12. Schaukosten auf Rechnung der Beständeprämiierung	» 9,534. 95
13. Zuschlagsprämien für Zuchtstiere und Stierkälbervon Viehzuchtgenossenschaften	» 7,040. —
14. Beitrag an den 26. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 30./13. März 1931	» 1,500. —
15. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung .	» 12,080. 85
16. Kosten der Ohrmarkierung (Beschaffung von Ohrmarken, Reparatur der Zangen und Formularausrüstung der Zeichnungsbeamten	Fr. 3,714. 40

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 3642 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien	Fr. 60,455. —
2. Eidgenössische Beiprämien für 721 Stiere und Stierkälber	» 64,500. —
3. Einmaliger Gründungsbeitrag an die Viehzuchtgenossenschaft Diemtigen VI	» 250. —

Dem Kredite pro 1931 standen an Prämienrückerstattungen und Bussen zur Verfügung Fr. 534. 20, während der Eingang zugunsten des Kredites pro 1932 Fr. 6486. 20 beträgt.

Zuchtstieranerkennungen. Anerkannt wurden:

1. Im Januar und April 1931.	2885	Stiere
2. Anlässlich der Herbstschauen 1931 .	1074	»
3. In ausserordentlicher Musterung . .	10	»
Total	3969	Stiere
gegen	3248	Stiere
im Vorjahre.		

Diese Zunahme bestätigt die Ausführungen im Vorberichte, wonach eine bedeutende Zahl dieser Tiere im Verkaufsfalle dem Züchter Enttäuschungen bereitete. Anderseits mag zu dieser Zunahme beigetragen haben, dass Landwirte des Unterlandes eigene anerkannte Stiere halten, um den Gefahren des seuchenhaften Verwerfens vorbeugen zu können.

Die staatlichen Förderungsmassnahmen zugunsten der Viehzucht machen es den Behörden zur Pflicht, allfällige Gesetzesübertretungen zu ahnden. So wurden im Berichtsjahre im Amte Nidau in 3 Fällen, in den Ämtern Delsberg, Wangen, Seftigen, Courtelary und Oberhasle in je einem Falle Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Zuchtstiere zur Erledigung gebracht.

c) Kleinviehzucht. Nachdem die im Vorjahre eingetretene Aufwärtsbewegung der Schweinepreise sich auch auf den Beginn des Berichtsjahres ausgedehnt hat, stand dieser Betriebszweig unter recht günstigen Existenzbedingungen, die durch den Tiefstand der Futtermittelpreise noch verbessert wurden. Wie schon früher, hatte indessen diese Tatsache wiederum eine allgemeine Ausdehnung der Schweinezucht und -mast zur Folge, die sich dann auch unter dem Drucke des entstandenen Überangebotes in einer Preissenkung auswirkte, die gegen Jahresende noch zunahm. Die Preise hätten indessen ohne Zweifel den eingetretenen Tiefstand kaum erreicht, wenn nicht zugleich mit dem vermehrten Angebot eine starke Konkurrenzierung der Inlandware durch billige ausländische Importfleischwaren eingesetzt hätte. Derartige Situationen können einzig dadurch vermieden werden, dass sich die Produzenten rechtzeitig der Gefahr des Überangebotes klar werden, dass sich aber anderseits die Konsumentenschaft im Bedarfsfalle des hochwertigen Inlandproduktes erinnert. Im übrigen hat die Züchterschaft neuerdings durch Ausdehnung der genossenschaftlichen

Schweinezucht zur Erbringung des Abstammungsnachweises bezeugt, dass sie gewillt ist, die planmässige Zucht eines frühreifen, den Ansprüchen der Konsumenten entsprechenden Schlachtproduktes mit allen Mitteln zu fördern.

Die Ziegenzucht hat sich trotz fehlendem Auslandabsatz auf solider Grundlage weiter entwickelt, und es darf festgestellt werden, dass dieser Zuchtzweig sich seine Existenzmöglichkeit bewahren konnte. Die Ziegenhaltung zum Zwecke der Selbstversorgung hat in der Zeit der Krise vermehrte Beachtung gefunden, so dass die Verwertung der Zucht- und Nutztiere innerhalb des Kantons Bern nicht erhebliche Schwierigkeiten bot, um so mehr, als auch andere Kantone für die hochwertigen Tiere der Saanen- und der Oberhasle-Brienzerrasse reges Interesse zeigten. Das Problem der Weidebeschaffung als Vorbedingung für eine gut fundierte Ziegenzucht- und haltung ist durch behördliche Massnahmen sehr günstig beeinflusst worden und hat speziell in Berggebieten zur vermehrten Haltung von Milchziegen geführt, was im Interesse der dortigen Kleinbauernkreise begrüsst werden muss. Anerkennend darf schliesslich erwähnt werden, dass die bernischen Ziegenzüchter auch im Berichtsjahre das ihrige zur Förderung der Ziegenhaltung und Qualitätszucht beigetragen haben, sind doch im Jahre 1931 von 2636 prämiierten weiblichen Tieren 2094 Stück den Genossenschaften zwecks Erbringung des Abstammungsnachweises angeschlossen.

Die Schafzucht, die sich in den Nachkriegsjahren andauernd in absteigender Linie bewegte, ist im Jahre 1931 in ein neues Entwicklungsstadium getreten. Unter dem Einflusse der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in den Berggebieten haben sich im Berichtsjahre 18 Schafzuchtgenossenschaften gegründet zum Zwecke der Vermehrung und qualitativen Hebung der Schafbestände, ein Vorgehen, das im Hinblicke auf die gute Verwertungsmöglichkeit von Schaffleisch durchaus zu begrüssen war. Auch der Staat hat sich diesen Bestrebungen angeschlossen und durch Bewilligung eines Kredites zugunsten der Prämiierung weiblicher Zuchtschafe der Initiative der Züchterschaft einen besondern Impuls verliehen. Das Ergebnis der Herbstprämiierungen war vielversprechend, und, besteht die Aussicht, dass in absehbarer Zeit der Bedarf an Schaffleisch innerhalb des Kantons Bern durch Eigenproduktion gedeckt werden kann. Damit wird den kleinen Bergbetrieben der Alpgebiete eine Hilfsquelle zur Beschaffung barer Geldmittel ohne allzu grosses Risiko erschlossen, die mit Recht als eine praktische Form wirksamer Bergbauernhilfe angesprochen werden kann.

Über die weitern Verhältnisse auf dem Gebiete der Kleinviehzucht orientiert der gedruckt vorliegende Kommissionsbericht, auf welchen verwiesen wird.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 272 Eber		
» » 1582 Sauen		
» » 266 Ziegenböcke		Fr. 46,254. —
» » 2656 Ziegen		
» » 282 Widder		
» » 710 Mutterschafe		
2. Schaukosten	»	6,560. 90
3. Druck- und Sekretariatskosten	»	4,022. 30
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1931	Fr.	233. 50
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinvieh	»	800. —
6. Beschaffung von Ohrmarkierungsmaterial	»	519. 50
7. Beitrag an den 24. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 5.—7. September 1931	»	1,000. —
8. Beitrag an den 18. interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 18./19. Mai 1931	»	500. —
9. Beitrag an den 14. Widder- und Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 26./27. September 1931	»	300. —
10. Beitrag an den Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken vom 23./24. September 1931	»	500. —
11. Kantonale Weidesubvention für 11 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden	»	1,850. —

Für das Jahr 1932 sind für 16 Genossenschaftsweiden Subventionen vorgesehen mit total Fr. 2375.

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 695 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Jahre 1930	Fr.	9,796. —
2. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1930 für 2012 weibliche Zuchtbuchtiere von 46 Ziegenzuchtgenossenschaften, einschl. Weidesubventionen	»	15,256. —
3. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1930 für 350 Zuchtbuchtiere von 10 Schweinehochzuchtgenossenschaften	»	4,502. —

Zugunsten des Schaukredites von 1931 waren Fr. 780. 30 an Prämienrückerstattungen erhältlich, während der Eingang zugunsten des Kredites pro 1932 Fr. 696. 80 betrug.

Anerkennung von Ziegenböcken. Zur öffentlichen Zuchtverwendung wurden anerkannt:

1. Auf 19 Annahmeplätzen im Mai 1931	70 Ziegenböcke
2. Anlässlich der ordentlichen Herbstschauen	49 »
Total	119 Ziegenböcke

Diese Zunahme gegenüber dem Vorjahre rührt nicht aus einer Überproduktion an männlichem Zuchtmaterial her, sondern ist auf die behördliche Kontrolle über Verwendung unanerkannter und teilweise ungenügender Tiere zurückzuführen.

Bussfälle wegen Verwendung nicht anerkannter Ziegenböcke gelangten auf dem Wege der Verhängung von Administrativbussen zur Erledigung in den Amtsbezirken Seftigen, Delsberg, Niedersimmental und Saanen.

XIV. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden er-
ärzte beträgt auf Ende des Berichtsjahres 98. Von sen
amtieren 88 als Kreistierärzte und 5 als Kreisti arzt-
Stellvertreter.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr.

Über den Umfang der Schlachtvieheinfuhr pro 1931 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Monat	Stiere	Ochsen	Schweine	Schafe
Januar	35	196	90	361
Februar	70	240	100	518
März	42	241[1])	—	521
April	37	143	—	320
Mai	46	324	—	179
Juni	—	258	—	187
Juli	—	280[2])	—	274
August	—	240[2])	—	167
September	—	150	—	—
Oktober	—	120	—	—
November	—	144[3])	—	—
Dezember	—	132	—	—
Total	230	2468	190	2527[4])

[1]) Davon 43 Stück für La Chaux-de-Fonds.
[2]) Davon 10 Stück für Solothurn.
[3]) Davon 24 Stück auf Rechnung des Eidg. Veterinäramtes.
[4]) Davon 1080 Quarantäne-Schafe.

Das eidgenössische Veterinäramt hat die Einfuhr für Schweine ab 22. Februar und für Stiere ab 23. Mai verboten.

Wegen der Alpfahrt hat das eidgenössische Veterinäramt auf unsern Antrag die Sistierung der Einfuhr in den Kanton Bern während der I. Hälfte Juni und in der Zeit vom 24.—29. August (Zuchtstiermärkte in Ostermundigen und Thun) verfügt. Ebenso hat das eidgenössische Veterinäramt den Grenzschluss für die Gesamteinfuhr ab 24. Dezember verfügt.

Wenn man sämtliche im Berichtsjahr geschlachteten Ochsen (3013), Stiere (2850), Kühe (20,269), Rinder (5622), Kälber (44,497), Schafe (8336), Ziegen (2186), Schweine (145,396) und Pferde (2635) zusammenrechnet, so betrugen die Fremdviehschlachtungen (Stiere: 230, Ochsen: 2468, Schweine: 190 und Schafe: 2527) 2,31 % sämtlicher Schlachtungen. Der Prozentsatz ist gegenüber dem Vorjahre (4,43 %) deshalb kleiner, weil im Berichtsjahr nur 190 Schweine (Vorjahr 4405) zur Einfuhr gelangten. Zudem sind die Totalschlachtungen um zirka 7500 Stück grösser als im Vorjahr.

Pro 1931 haben 73 Firmen (im Vorjahr 61) die Bewilligung zur Einfuhr von *Fleischwaren* aus dem Ausland nachgesucht. Hauptsächlich wurden Salami, Mortadella, Dosenschinken und Pragerschinken aus folgenden Ländern eingeführt: Italien, Tschechoslowakei, Deutschland, Ungarn und Frankreich.

3. Schlachtviehmärkte.

Wie die nachstehende Aufstellung zeigt, wurden im Berichtsjahr an 10 Marktorten 27 Schlachtviehmärkte abgehalten:

Marktort	Auffuhr 1931	Auffuhr 1930
1. Lyss (4 Märkte)	913	770
2. Burgdorf (3 Märkte)	632	522
3. Langenthal (4 Märkte)	493	444
4. Bern (4 Märkte)	399	410
5. Thun (3 Märkte)	257	191
6. Pruntrut (2 Märkte)	154	100
7. Schwarzenburg (1 Markt)	112	62
8. Fraubrunnen (1 Markt)	107	89
9. Huttwil (1 Markt)	63	118
10. Thurnen (1 Markt)	20	72
Total	3150	2778

Hierzu kommen noch einige hundert Stück, welche von bernischen Viehbesitzern am Schlachtviehmarkt in Kerzers (Totalauffuhr 699 Stück) aufgeführt wurden.

Die Auffuhr im Jahre 1931 übersteigt demnach diejenige des Vorjahres um 13 %. Die durchschnittliche prozentuale Verkaufsziffer ist von 79 % auf 69 % gesunken.

Auch in diesem Berichtsjahr hat der Regierungsrat auf unsern Antrag der kantonalen Zentralstelle für Schlachtviehverwertung einen Betrag von Fr. 10,000 für die Ausrichtung von Auffuhrprämien und für Frachtrückvergütungen zur Verfügung gestellt.

4. Nutz- und Zuchtvieheinfuhr.

Im Berichtsjahr hat das eidgenössische Veterinäramt das für den Kanton Bern in Betracht kommende Einfuhrkontingent für Pferde wiederum auf 800 Stück festgesetzt. Im ganzen sind von 43 Gesuchstellern (wovon 19 Pferdehandelsfirmen) 816 Stück zur Einfuhr gelangt. Bezugsländer sind: Ungarn, Holland, Frankreich, Jugoslawien, Belgien und Deutschland.

Auf unsere Empfehlung hin hat das eidgenössische Veterinäramt 6 Gesuchstellern die Bewilligung zur Einfuhr von 7 Pferden, 15 Kühen, 6 Rindern und 2 Kälbern (Umzugsgut aus Frankreich) erteilt.

Ferner sind 2 Gesuchstellern die Bewilligung zur Einfuhr von 6 Zuchtschafen, 4 Zuchtebern und 4 Zuchtsauen erteilt worden.

5. Rauschbrand.

Im Berichtsjahr wurden im ganzen 59,493 Stück Rindvieh (1930: 54,013) der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterworfen.

Der Impfstoff wurde auch in diesem Jahre wieder vom bakteriologischen Laboratorium Dr. E. Gräub in Bern hergestellt und geliefert.

Von den *geimpften* Tieren sind 24 Stück = 0,40 ‰ (1930: 35 Stück = 0,64 ‰) infolge Rauschbrand umgestanden. Die Zahl der an Rauschbrand umgestandenen *nicht geimpften* Tiere beläuft sich auf 63 Stück. Wenn man bedenkt, dass mehr als 4/5 der in Betracht fallenden Tiere geimpft wurden, so beweist dies, dass sich die Schutzimpfung wiederum glänzend bewährt hat.

Über die Zahl und das Alter der geimpften Tiere geben die nachstehenden Tabellen Auskunft:

Rauschbrandimpfung 1931.

	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Total
Geimpfte Tiere . . . . . Nach dem Wohnort des Besitzers	31,035	3,047	9,220	1,775	3,602	10,814	59,493
(1930)	(28,290)	(2,848)	(8,351)	(1,730)	(3,249)	(9,545)	(54,013)

	Alter der Impflinge			
	unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	über 3 Jahre
	17,429	28,035	13,802	227
(1930)	(15,399)	(25,334)	(13,070)	(210)

Rauschbrandfälle (geimpft und ungeimpft).

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	38	4	—	42
Emmental	1	—	—	1
Mittelland	7	—	—	7
Oberaargau	1	—	—	1
Seeland	—	—	—	—
Jura	36	—	—	36
Total	83	4	—	87

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

6. Milzbrand.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Zahl der im Berichtsjahr aufgetretenen Milzbrandfälle. Die leichte Vermehrung gegenüber dem Vorjahr scheint mit der reichlichen Verwendung von Kraftfutter zusammenzuhängen. Die üblichen Impfverfahren (Heil-, Not- und Schutzimpfungen) gelangten wiederum mit Erfolg zur Anwendung.

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland . .	—	4	—	—	—	4
Emmental . .	—	3	—	—	—	3
Mittelland . .	—	4	—	—	—	4
Oberaargau . .	—	7	—	—	—	7
Seeland . . .	—	4	—	—	—	4
Jura	—	5	—	—	—	5
Total	—	27	—	—	—	27
(1930)	—	(17)	—	—	—	(17)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

7. Maul- und Klauenseuche.

Wie wir schon im letzten Verwaltungsbericht erwähnten, ist in zwei Ställen, in welchen Ende 1930 die Maul- und Klauenseuche auftrat, nach erfolgter Abschlachtung, Desinfektion und Wiederbesetzung die Krankheit zum zweitenmal aufgetreten. Es sind dies die folgenden Seuchenausbrüche:

Datum	Amtsbezirk	Gemeinde	Rindvieh	Schweine
20. Januar	Trachselwald	Affoltern .	15	26
22. Januar	Bern	Bern . . .	8	—

Wiederum wurden sämtliche Tiere abgeschlachtet, und mit aller Strenge ist die Desinfektion der Gehöfte durchgeführt worden. Die betreffenden Besitzer unterzogen sich mit ausserordentlich gutem Willen den Mühen dieser abermaligen Desinfektionsarbeiten.

Im Falle Affoltern waren die Tiere zum Teil schon fast fünf Wochen vor dem zweiten Seuchenausbruch in die desinfizierten Stallungen eingestellt worden, während im andern Falle zwischen der Einstellung der Tiere und dem Ausbruch zwei Wochen vergangen waren. In Affoltern machten wir auf Wunsch des Besitzers den Versuch, einen Teil der Tiere vor der Ansteckung zu bewahren; diese Tiere befanden sich in einem andern Stalle, jedoch unter dem gleichen Dache und am gemeinsamen Futtergang mit den verseuchten, jedoch sofort abgeschlachteten Tieren. Am Morgen des 6. Tages wurde aber auch aus diesem Stalle die erste seuchenkranke Kuh gemeldet. Die bekannte Tatsache, dass selbst bei Ergreifung aller Vorsichtsmassnahmen ein Weiterschreiten der Maul- und Klauenseuche innerhalb des gleichen Bestandes nicht hintangehalten werden kann, ist damit aufs Neue bestätigt worden.

Die beiden Seuchenausbrüche vom Januar 1931 gaben Anlass, alle Möglichkeiten der Wiederansteckung peinlich zu untersuchen, schon allein, weil man sich fragen musste, ob die bisher geübte Praxis der Abschlachtung und das angewendete System der Desinfektion unter solchen Umständen weiterhin vertretbar seien. Trotzdem konnte die Ursache der Neuinfektion in keinem der beiden Fälle ganz befriedigend abgeklärt werden. Es erscheint aber als wahrscheinlich, dass der Grund in den bei sehr grosser Kälte ausgeführten Desinfektionen zu suchen ist. Die rasche Abkühlung der heiss anzuwendenden Desinfektionsmittel und das fast augen-

blickliche Gefrieren der verspritzten Desinfektionslösungen auf den Vorplätzen der Stallungen, dem Mistplatze und auf der Heubühne verhinderten eine wirksame Schädigung und Abtötung der Seuchenerreger. Ausserdem geht offenbar bei grosser Kälte der sonst eintretende, natürliche Verlust der Lebensfähigkeit des Maul- und Klauenseuche-Erregers durch Einflüsse des Lichtes, der Sonne und der Witterung usw. langsamer vor sich.

Diese Überlegungen veranlassten uns, nunmehr mit der Neubesetzung von verseucht gewesenen Ställen bis zum Eintritt wärmerer Witterung zuzuwarten, sofern die erste Desinfektion bei Kälte vorgenommen werden musste. Zudem wird unmittelbar vor der Wiedereinstellung von Vieh eine zweite Desinfektion mit gewohnter Sorgfalt durchgeführt. Wir glauben, bei diesem Vorgehen die Wiederholung der unliebsamen Neuinfektionen vermeiden zu können. Jedenfalls sind seither in 4 Fällen die getroffenen Massnahmen geeignet gewesen, die neu eingestellten Tiere vor der Ansteckung zu schützen.

8. Rinderpest.

Keine Fälle.

9. Lungenseuche.

Keine Fälle.

10. Rotz.

Keine Fälle.

11. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Die Zahl der infolge *Rotlauf* verseuchten Schweinebestände ist gegenüber dem Vorjahr neuerdings zurückgegangen. Abnahme 33 Bestände = 3,48 % (1930: Abnahme 11 Bestände = 1,14 %).

Erfreulicherweise hat auch die Zahl der an *Schweineseuche und Schweinepest* erkrankten Bestände eine Abnahme zu verzeichnen, nämlich 45 Bestände = 4,79 % (1930: Zunahme 73 Bestände = 8,43 %).

Die Tabelle auf Seite 268 gibt über das Auftreten dieser Krankheiten Auskunft.

12. Wut.

Keine Fälle.

13. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen.)

Auch im Berichtsjahr ist eine Zunahme dieser Seuche zu verzeichnen. Sie ist in 243 Beständen bei 349 Tieren (1930: 225 Bestände mit 296 Tieren) aufgetreten.

Über die Ausbreitung der Agalaktie im Jahre 1931 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Amtsbezirk	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere	Der Ansteckung verdächtige Tiere
Aarberg	3	—	16
Frutigen	1	2	1
Interlaken	176	218	267
Konolfingen	2	2	6
Oberhasli	40	102	32
Niedersimmental	21	25	28
	243	349	350

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre *entschädigten* Tiere.

14. Räude.

Im Berichtsjahr ist in der Gemeinde Niederbipp bei einem Inlandpferd Räude festgestellt worden. Der Ansteckungsherd konnte nicht ermittelt werden.

15. Geflügelcholera.

Diese Krankheit ist im Berichtsjahre in 5 Hühnerbeständen aufgetreten, wobei 26 Tiere eingingen.

16. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Es sind im Berichtsjahr gemeldet worden:

8 Fälle von bösartiger Faulbrut,
11 Fälle von gutartiger Faulbrut,
27 Fälle von Milbenkrankheit.

Die Heilmittelbehandlung der Milbenkrankheit hat weiterhin gute Resultate ergeben, so dass jetzt schon einige früher verseuchte Gegenden als völlig saniert gelten können.

Die Kosten für die Bekämpfung der Faulbrut beliefen sich auf Fr. 715. 75, diejenigen für die Milbenkrankheit auf Fr. 3257. 75. Die Totalauslagen der kantonalen Seuchenkasse erreichten die Höhe von Fr. 4482. 55. Für die Milbenkrankheit vergütet der Bund 50 % der Auslagen, so dass sich die effektiven Ausgaben der Tierseuchenkasse pro 1931 auf Fr. 2853. 70 belaufen.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Die Amtsführung dieser Funktionäre gibt uns zu keinen Bemerkungen Anlass.

Leider haben wir im Berichtsjahre das Ableben von 4 Kreistierärzten zu verzeichnen. Es sind dies:

Dr. E. Ruchti in Neuenegg,
F. Morgenthaler in Herzogenbuchsee,
E. Herren in Langenthal,
Joh. Stebler in Aarberg.

Zu Kreistierärzten wurden ernannt:

Dr. Kurt Wyssmann in Neuenegg,
Hans Freiburghaus in Neuenegg,
Rud. Tröhler in Zollbrück.

Dr. Max Findeisen, welcher in Zollbrück etabliert war, hat die Praxis des verstorbenen E. Herren in Langenthal übernommen.

Zahl der Fälle von Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest pro 1931.

Amtsbezirke	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberhasli	26	32	24	30
Interlaken	43	43	45	65
Frutigen	40	40	20	21
Saanen	3	3	3	9
Obersimmental	—	—	2	2
Niedersimmental	16	17	30	42
Thun	17	19	63	75
Oberland	145	154	187	244
Signau	20	24	58	75
Trachselwald	40	52	18	43
Konolfingen	55	70	85	184
Emmental	115	146	161	302
Seftigen	48	62	29	58
Schwarzenburg	43	47	51	59
Bern	52	73	50	100
Fraubrunnen	30	35	32	52
Mittelland	173	217	162	269
Burgdorf	39	48	36	63
Aarwangen	42	48	72	94
Wangen	51	70	32	68
Oberaargau	132	166	140	225
Büren	23	26	3	7
Biel	18	38	11	20
Nidau	44	52	27	52
Aarberg	36	48	11	22
Erlach	25	28	23	42
Laupen	28	31	25	36
Seeland	174	223	100	179
Neuenstadt	7	9	15	17
Courtelary	16	19	30	92
Münster	25	28	49	67
Freibergen	25	30	8	8
Pruntrut	64	76	22	32
Delsberg	21	28	16	21
Laufen	18	20	3	4
Jura	176	210	143	241
Total pro 1931	915	1116	893	1460
(1930)	(948)	(1124)	(938)	(1407)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre *entschädigten* Tiere.

Über die Reinigung und Desinfektion der Viehtransportwagen auf den Bahnhöfen ist zu berichten, dass sie auch in diesem Jahre wieder gewissenhaft ausgeführt wurde. Reklamationen sind keine eingelangt.

b) Viehinspektoren.

Das Kantonsgebiet war im Berichtsjahr in 1020 Viehinspektionskreise eingeteilt (1930: 1019).

Im Jahre 1931 wurden folgende Einführungs- und Wiederholungskurse abgehalten:

a) Einführungskurse.

1. Kurs	(franz.)	vom	5.— 7. Februar	mit	11	Teilnehmern
2. »	(deutsch)	»	25.—27. März	»	16	»
3. »	»	»	30. März—1. April	»	19	»
				Total	46	Teilnehmer

b) Wiederholungskurse.

1. Kurs	(deutsch)	vom	25.—26. November	mit	33	Teilnehmern
2. »	»	»	9.—10. Dezember	»	29	»
3. »	»	»	18.—19. »	»	31	»
				Total	93	Teilnehmer

Wie bisher wurden die Kurse für deutschsprechende Teilnehmer im Tierspital in Bern und der französische Kurs in Pruntrut abgehalten.

Sämtlichen 46 Teilnehmern an den Einführungskursen konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden.

Auch im Berichtsjahre wurde der Unterricht an den deutschen Kursen von den HH. Kantonstierarzt Dr. Jost, Direktionssekretär Gloor und Tierarzt Dr. Käppeli erteilt. Am französischen Kurs unterrichteten die Herren Kreistierärzte Dr. Choquard in Pruntrut und Dr. Jubin in Boncourt.

Die Kosten der im Jahre 1931 abgehaltenen 3 Einführungskurse und 3 Wiederholungskurse, an welche der Bund 50 % zurückvergütet, belaufen sich auf Fr. 2165.20.

c) Wasenpolizei.

Dem Berichte der städtischen Schlachthofverwaltung in Bern entnehmen wir folgende Angaben über den Betrieb der dortigen Kadaververwertungsanlage.

Es wurden an 111 Betriebstagen in 111 Ladungen 133,385 kg Rohmaterial verarbeitet.

76	Kadaver von Pferden	24,150 kg
2	» » Zuchtstieren und Ochsen	750 »
16	» » Kühen und Rindern	5000 »
19	» » Kälbern	645 »
4	» » Schafen und Ziegen	85 »
10	» » Schweinen	790 »
	Kadaver aus verschiedenen Instituten	14,302 »
	Diverses	2,583 »
	Schlachthauskonfiskate und Blut	85,080 »
	Total	133,385 kg

Gewonnene Produkte.

Industriefett: 8120 kg = 6,1 % des verarbeiteten Rohmaterials, durchschnittlich 73 kg pro Ladung.

Trockenprodukte: 36,115 kg = 27,1 % des verarbeiteten Rohmaterials, durchschnittlich 325 kg pro Ladung.

XV. Tierseuchenkasse.

Im Berichtsjahre traten zwei Rückfälle von Maul- und Klauenseuche auf, die erneut, diesmal mit vollem Erfolg, durch das Mittel der Totalabschlachtung bekämpft wurden. Die Zahl der Rauschbrandfälle ist gleich geblieben, Milzbrand trat häufiger auf als im Vorjahre, während Agalaktie ziemlich stationär geblieben ist. Erneut hat die Zahl der Schweineschadenfälle zugenommen und nur der Umstand, dass die Preise gegenüber früheren Jahren stark zurückgegangen sind, was sich naturgemäss auf die Entschädigungssumme entsprechend auswirkte, hat es vermocht, dass im Jahresergebnis nicht ein Rückschlag eingetreten ist. Die Tierseuchenkasse ist eine Institution, die die bernischen Viehbesitzer zweifelsohne nicht mehr missen wollten, aber dass sozusagen alle Mittel, die ihr zufliessen, wieder für die Schweine aufgewendet werden müssen, liegt entschieden nicht im Sinne dieser Institution. Ganz abgesehen davon, dass Fälle von Schweineseuche und Schweinepest nicht mit absoluter Sicherheit als solche diagnostiziert werden können, sind die Schweine versicherungstechnisch eine Tiergattung von ausserordentlich grossem Risiko. Zu den im Berichtsjahre ausbezahlten Barentschädigungen von Fr. 181,031.45 kommen noch Fr. 91,900.05 für Impfstoff und mindestens Fr. 40,000 für kreistierärztliche Verrichtungen. Dieser Summe von über Fr. 300,000 stehen Einnahmen nur in Form von Gesundheitsscheingebühren gegenüber, die höchstens den Betrag von Fr. 50,000 erreichen. Die Frage drängt sich deshalb auf, ob nicht durch eine erneute Gesetzesrevision die Schweine von der Versicherung ausgeschlossen werden sollten. Auf jeden Fall wird inskünftig die Kasse die Kosten der Impfstoffe nicht mehr ganz, wie das bis heute der Fall war, sondern nur noch zum Teil übernehmen können.

Mit Rücksicht auf die sehr geringe Belastung, die der Tierseuchenkasse bisher durch die Pferde erwachsen ist, hat der Grosse Rat in Anwendung von Art. 15 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse einem Antrage zugestimmt, wonach an die Schadenfälle von bösartiger Blutarmut der Pferde auch Beiträge ausgerichtet werden

können. Es belaufen sich diese auf 80 % des von der Versicherung geleisteten Barzuschusses und auf maximal Fr. 300 bei nicht versicherten Pferden. Es wird sich zeigen, ob dieser Beschluss für die Kasse tragbar ist, oder ob sich eine Abänderung oder Aufhebung notwendig macht.

Das finanzielle Ergebnis gestaltete sich im Jahre 1931 wie folgt:

Einnahmen:

1. Aktivsaldo auf 1. Januar 1931			Fr. 4,232,625. 50
2. Zinsen pro 1931			» 180,567. 35
3. Bussen (gestützt auf richterliche Urteile wegen Widerhandlungen gegen seuchenpolizeiliche Verordnungen)			» 2,253. —
4. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen			» 232,191. 40
5. Kanzleigebühren für eingeführte Tiere, Nettoertrag			» 17,014. —
6. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden (nach Abzug der Verwertungskosten)			» 20,735. 90
7. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen			» 134,467. 05
8. Kosten der Viehgesundheitspolizei:			
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr.	85,581. 85	
b) Verschiedene Einnahmen	»	2,495. 35	
			» 88,077. 20
		Total Einnahmen	Fr. 4,907,931. 40

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:			
a) Rauschbrand: für 89 Stück Rindvieh und 4 Schafe	Fr.	42,705. 30	
b) Milzbrand: für 31 Stück Rindvieh	»	27,056. —	
c) Agalaktie: für 355 Ziegen	»	18,614. 75	
d) Schweinerotlauf: für 1071 Schweine	»	81,045. 10	
e) Schweineseuche: für 726 Schweine	»	42,258. 30	
f) Schweinepest: für 929 Schweine	»	57,728. 05	
g) Maul- und Klauenseuche: für 231 Stück Rindvieh, 83 Schweine, Restzahlungen	»	72,857. —	
h) Broncho-Pneumonie Beitrag für 3 Stück Rindvieh	»	1,108. 80	
i) Anämie (bösartige Blutarmut der Pferde): Beitrag für 63 Pferde	»	31,049. 35	
			Fr. 374,422. 65
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:			
a) Kosten für Milzbrand-, Rauschbrand-, Maul- und Klauenseucheserum	Fr.	35,423. 85	
b) Kosten für Schweinerotlauf-, Pest- und Seucheserum	»	91,900. 05	
c) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen für notgeschlachtete und umgestandene Tiere	»	7,097. 20	
d) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	»	83,283. 90	
			» 217,705. —
3. Kosten der Viehgesundheitsscheine:			
a) Druck- und Expeditionskosten	Fr.	26,384. 40	
b) Vergütung an die Viehinspektoren für eingetragene Gesundheitsscheine	»	1,736. 75	
			» 28,121. 15
4. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten			» 25,831. 10
		Total Ausgaben	Fr. 646,079. 90

Bilanz:

Die Einnahmen inklusive Aktivsaldo pro 1. Januar 1931 belaufen sich auf	Fr. 4,907,931. 40
Die Ausgaben belaufen sich auf	» 646,079. 90
Aktivsaldo auf 1. Januar 1932	Fr. 4,261,851. 50
Derselbe betrug auf 1. Januar 1931	» 4,232,625. 50
Vermehrung	Fr. 29,226. —

XVI. Viehversicherung.

1. Organisation.

Neugründungen: Es haben sich bis 1. Juni des Berichtsjahres 12 Viehversicherungskassen neu gegründet, nämlich: Malleray, Eschert, Guggisberg I «Hirschmatt» (Viehinspektionskreise Riedacker und Scheuermätteli), Guggisberg II (Viehinspektionskreise Riedstätt und Guggisberg), Trachselwald I (Viehinspektionskreise Trachselwald I und Sumiswald II), Trachselwald II — Dürrgraben, Lauterbrunnen III — Stechelberg, Lauterbrunnen IV — Mürren, Gysenstein, Eriz, Amsoldingen und Busswil bei Melchnau.

Selbständige Ziegenversicherungskassen sind keine gegründet worden. Dagegen befassen sich 6 weitere Viehversicherungskassen neu mit der Ziegenversicherung.

Auflösungen sind auch dieses Jahr keine zu verzeichnen.

Statutenrevisionen sind von 9 Kassen beschlossen worden.

2. Rekurse.

In 4 Fällen wurde gegen den erstinstanzlichen Entscheid an den Regierungsrat rekurriert. Ein Rekurs wurde gutgeheissen, die 3 andern abgewiesen.

3. Betriebsergebnisse.

Mit wenigen Ausnahmen konnte die Tätigkeit der Kassen befriedigen. Die Kassenvorstände hatten grosse Arbeit zu leisten, um allen Anforderungen gerecht zu werden, namentlich um die Verwertung der Tiere durchzuführen.

Einige wenige Kassen erlitten grössere Vermögensverminderungen. Im Gesamtergebnis aller Kassen ergibt sich eine Vermögensvermehrung, die jedoch hinter dem Durchschnitt der letzten Jahre zurückbleibt.

Durch unsere Revision der Abrechnungen der Viehversicherungskassen wurden verhältnismässig viele grössere und kleinere Fehler festgestellt, obschon alle Jahresrechnungen samt Belegen von den Rechnungsrevisoren jeder Kasse geprüft sein sollen.

Seit Jahren dringen wir darauf, dass die Kassenvorstände in den durch Nachlässigkeit oder fehlerhaftes Verhalten des Besitzers verursachten oder im Fleischerlös geschmälerten Schadenfällen die Entschädigung herabsetzen. Unsere Bemühungen erweisen sich allmählich als erfolgreich.

Die Schadenfälle stellen sich beim Rindvieh auf 7038, also um 894 Stück höher als im Vorjahre. Diese Vermehrung steht zum Teil mit der Zunahme der versicherten Tiere (236,390 Stück gegen 217,321 Stück im Vorjahre) in Zusammenhang, zum Teil mit dem schlechten Absatz des Schlachtviehs, namentlich der älteren Kühe. Es sind da und dort Tiere der Viehversicherung überbunden worden, die normalerweise ohne deren Inanspruchnahme verwertet werden sollten.

Die folgenden Zusammenstellungen geben über die Betriebsergebnisse nähern Aufschluss.

	1931	1930
Zahl der Viehversicherungskassen:		
nur für Rindvieh	345	339
für Rindvieh und Ziegen	55	49
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen		
nur für Ziegen	14	14
für Ziegen und Schafe	3	3
Total	417	405
Zahl der Rindviehbesitzer	29,914	28,046
Zahl der Ziegenbesitzer	2,741	2,513
Zahl der Schafbesitzer	27	21
Total	32,682	30,580

Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:	1931 Stück	1930 Stück
Rindvieh	236,390	217,321
Ziegen	7,330	6,951
Schafe	112	69
Total	243,832	224,341

		1931 Stück	1930 Stück
Entschädigte Tiere:	Rindvieh	7,038	6,144
	Ziegen	527	507
	Schafe	6	2
	Total	7,571	6,653

Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung vom Mai:	1931	1930
für Rindvieh	2,97 %	2,82 %
„ Ziegen	7,19 %	7,29 %
„ Schafe	5,36 %	2,90 %

		1931 Fr.	1930 Fr.
Schatzungswert der entschädigten Tiere:	Rindvieh	5,906,362	4,988,895
	Ziegen	33,730	32,646
	Schafe	375	130
	Total	5,940,467	5,021,671

		1931	1930
Schatzungswert pro Tier:	Rindvieh	Fr. 839. 21	Fr. 812. —
	Ziegen	„ 64. —	„ 64. 60
	Schafe	„ 62. 50	„ 65. —
Erlös pro Tier:	Rindvieh	Fr. 436. 13	Fr. 436. 64
	In Prozenten der Schatzung	51,97 %	53,77 %
	Ziegen	Fr. 16. 18	Fr. 18. 02
	In Prozenten der Schatzung	25,29 %	27,89 %
	Schafe	Fr. 28. —	Fr. 37. 50
	In Prozenten der Schatzung	44,80 %	57,69 %
Barzuschuss pro Tier:	Rindvieh	Fr. 218. 10	Fr. 198. 44
	In Prozenten der Schatzung	25,98 %	24,44 %
	Ziegen	Fr. 32. 35	Fr. 29. 48
	In Prozenten der Schatzung	50,55 %	45,64 %
	Schafe	Fr. 19. 83	Fr. 13. 25
	In Prozenten der Schatzung	31,73 %	20,38 %
Entschädigung pro Tier:	Rindvieh	Fr. 654. 23	Fr. 635. 08
	In Prozenten der Schatzung	77,95 %	78,21 %
	Ziegen	Fr. 48. 53	Fr. 47. 50
	In Prozenten der Schatzung	75,84 %	73,53 %
	Schafe	Fr. 47. 83	Er. 50. 75
	In Prozenten der Schatzung	76,53 %	78,07 %
Kantons- und Bundesbeitrag, berechnet pro Schadenfall:			
	Rindvieh	Fr. 123. 75	Fr. 129. 75
	Ziegen und Schafe	„ 21. 20	„ 20. 70

Einnahmen.

	1931 Fr. Rp.	1931 Fr. Rp.	1930 Fr. Rp.	1930 Fr. Rp.
Eintrittsgelder:				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	68,397. 50		67,059. 65	
» » » Ziegen	1,155. 60		1,465. 40	
» » » Schafe	32. 50		43. 10	
b) nach der Schatzungssumme, Rindvieh	4,676. 66		3,502. 71	
» » » Ziegen	—. —		16. 80	
» » » Schafe	—. —		—. —	
		74,262. 26		72,087. 66
Jahresprämien:				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	388,665. 70		359,875. 30	
» » » Ziegen	3,909. 65		4,539. 35	
» » » Schafe	164. 50		75. 40	
b) nach der Schatzungssumme, Rindvieh	424,943. 93		414,401. 55	
» » » Ziegen	5,878. 11		5,428. 79	
» » » Schafe	—. —		—. —	
		823,561. 89		784,320. 39
Nachschussprämien		45,933. 28		22,414. 39
Erlös aus den verwerteten Tieren		3,078,149. 84		2,691,944. 23
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen usw.)		68,885. 96		72,881. 96
Kantonsbeitrag für Rindvieh	435,542. 25		398,559. —	
» » Ziegen	6,597. —		6,255. 90	
» » Schafe	100. 80		62. 10	
		442,240. 05		404,877. —
Bundesbeitrag für Rindvieh	435,542. 25		398,559. —	
» » Ziegen	4,398. —		4,170. 60	
» » Schafe	67. 20		41. 40	
		440,007. 45		402,771. —
Betriebsüberschuss vom Vorjahre		1,936,410. 74		1,684,970. 02
Total Einnahmen		6,909,451. 47		6,136,266. 65

Ausgaben.

Schadenvergütungen:				
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs	3,069,451. 44		2,682,731. 19	
Zuschuss der Kassen in bar	1,535,009. 26		1,219,229. 41	
		4,604,460. 70		3,901,960. 60
b) Erlös aus der Verwertung der Ziegen	8,530. 40		9,138. —	
Zuschuss der Kassen in bar	17,049. 20		14,946. 80	
		25,579. 60		24,084. 80
c) Erlös aus der Verwertung der Schafe	168. —		75. —	
Zuschuss der Kassen in bar	119. —		26. 50	
		287. —		101. 50
Verwaltungs- und Schatzungskosten:				
a) der Viehversicherungskassen	173,394. 84		168,640. 15	
b) der Ziegenversicherungskassen	2,623. 85		2,705. 10	
		176,018. 69		171,345. 25
Verwertungskosten (Metzger, Umbieter, Fleischschau, Fleischverteilung):				
a) der Viehversicherungskassen	119,407. 36		98,834. 41	
b) der Ziegenversicheungskassen	387. 90		397. 25	
		119,795. 26		99,231. 66
Anschaffungen (Viehtransportwagen, Metzgereieinrichtungen und -utensilien usw.)		7,922. 60		3,132. 10
Total Ausgaben		4,934,063. 85		4,199,855. 91

Bilanz.

	1931	1930
Total Einnahmen	Fr. 6,909,451. 47	Fr. 6,136,266. 65
Total Ausgaben	» 4,934,063. 85	» 4,199,855. 91
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	Fr. 1,975,387. 62	Fr. 1,936,410. 74

Reines Vermögen am 30. November 1931	Fr. 1,975,387. 62
Reines Vermögen am 30. November 1930	» 1,936,410. 74
Vermögensvermehrung	Fr. 38,976. 88

4. Vermögen der aufgelösten Viehversicherungskassen.

Das bei der Hypothekarkasse deponierte Vermögen der aufgelösten Viehversicherungskassen betrug am 31. Dezember 1930	Fr. 3946. 40
Zuzüglich Zinsgutschriften für 1931	» 172. 40
Vermögen am 31. Dezember 1931	Fr. 4118. 80

5. Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Bestand am 31. Dezember 1930		Fr. 520,620. 80
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu $4^1/_2$ bzw. $4^1/_4$ %	Fr. 22,777. 10	

Ausgaben.

Übertrag des Zinses auf Rechnung Viehversicherung (Kantons- und Bundesbeiträge pro 1930)	» 22,770. 10	
Reines Vermögen am 31. Dezember 1931		Fr. 520,620. 80

XVII. Fleischschau.

1. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.

Die Zahl der Fleischschaukreise hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt 596. In 134 Kreisen funktionieren Tierärzte als Fleischschauer, in 462 Kreisen Laienfleischschauer. In 127 Kreisen amtieren Tierärzte als Stellvertreter des Fleischschauers.

2. Instruktions- und Wiederholungskurse.

Im Berichtsjahr wurden je ein deutscher und ein französischer Einführungskurs mit 32 Teilnehmern abgehalten. Die Durchführung dieser Kurse fand wiederum unter der Oberaufsicht des Kantonstierarztes im Schlachthof Bern statt. Wie in den letzten Jahren wurde der Unterricht von den Herren Schlachthofverwalter Dr. Noyer (theoretischer Teil) und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner (praktischer Teil) erteilt.

Die beiden Kurse fanden statt:

1. Kurs (französisch) vom 9.—14. November mit 18 Teilnehmern;
2. Kurs (deutsch) vom 30. November bis 5. Dezember mit 14 Teilnehmern.

31 Teilnehmern konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden; dagegen musste einem Teilnehmer des französischen Kurses wegen Unfähigkeit die Verabfolgung des Ausweises verweigert werden.

Die Kosten dieser beiden Kurse belaufen sich auf Fr. 2391. 75, an welche der Bund einen Betrag von Fr. 1196. 55 zurückvergütet hat.

3. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Der Direktion des Innern wurden im Berichtsjahr in folgenden Fällen die Erteilung der Bau- und Einrichtungsbewilligung beantragt:

1. für 4 private Schlachtlokale;
2. » 2 » Schlacht- und Fleischverkaufslokale;
3. » 1 Kuttlerei mit Verkaufslokal.

4. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Die Berichte über die vierteljährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Wurstereien, Salzereien usw. lauten im grossen und ganzen wiederum recht befriedigend.

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1931.

(Einfuhrsendungen.)

Schaupflichtiges Fleisch und ebensolche Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
1. Frisches Fleisch.									
Stierenfleisch	46,530	46,530	—	—	—	—	46,530	46,530	—
Ochsenfleisch	200,881	200,881	—	181,707	181,707	—	382,588	382,588	—
Kuhfleisch	481,413	475,014	6,399	—	—	—	481,413	475,014	6,399
Rindfleisch	223,373	222,028	1,345	—	—	—	223,373	222,028	1,345
Kalbfleisch	349,042	348,312	730	2,293	2,293	—	351,335	350,605	730
Schaffleisch	98,621	98,570	51	27,444	27,444	—	126,065	126,014	51
Ziegenfleisch	16,519	16,469	50	—	—	—	16,519	16,469	50
Schweinefleisch	574,186	573,473	713	—	—	—	574,186	573,473	713
Pferdefleisch	141,056	139,605	1,451	—	—	—	141,056	139,605	1,451
Total pro 1931	2,131,621	2,120,882	10,739	211,444	211,444	—	2,343,065	2,332,326	10,739
Total pro 1930	2,286,635	2,276,315	10,320	24,649	24,649	—	2,311,284	2,300,964	10,320
2. Fleischwaren.									
Wurstwaren	522,305	522,276	29	93,996	93,768	228	616,301	616,083	218
Andere Fleischwaren	278,483	278,416	67	26,254	26,228	26	304,737	304,708	29
Total pro 1931	800,788	800,692	96	120,250	119,996	254	921,038	920,791	247
Total pro 1930	773,940	773,804	136	95,899	95,714	185	869,839	869,518	321
Geflügel, Fische, Wildbret usw.									
1. Frisches Fleisch.									
Geflügel	53,211	53,177	34	168,130	168,114	16	221,341	221,291	50
Fische	59,591	59,452	139	188,252	188,122	130	247,843	247,574	269
Wildbret	21,734	21,644	90	7,302	7,277	25	29,036	28,921	115
Andere Tiere oder Tierkörper	1,662	1,662	—	3,861	3,832	29	5,523	5,494	29
Total pro 1931	136,198	135,935	263	367,545	367,345	200	503,743	503,280	463
Total pro 1930	141,346	141,256	90	392,109	391,833	276	533,455	533,089	366
2. Fleischwaren.									
Konserven	58,915	58,844	71	27,306	27,285	21	86,221	86,129	92
Andere Fleischwaren	5,929	5,904	25	3,439	3,401	38	9,368	9,305	63
Total pro 1931	64,844	64,748	96	30,745	30,686	59	95,589	95,434	155
Total pro 1930	78,463	78,315	148	24,687	24,681	6	103,150	102,996	154

Tabelle über die im Jahre 1931 im Kanton Bern

Amtsbezirke	Grossvieh										
	Stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Total	Davon:					
						bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungeniessbar	Tuberkulose		
									örtliche	Euter	ausgebreitete
Aarberg	81	10	750	219	1,060	950	100	10	163	8	9
Aarwangen	148	12	1,048	429	1,637	1,506	122	9	134	10	23
Bern	837	1,873	2,700	910	6,320	6,139	157	24	1,523	13	54
Biel	323	445	590	333	1,691	1,648	38	5	357	5	63
Büren	65	4	307	274	650	596	43	11	44	3	6
Burgdorf	165	18	1,260	294	1,737	1,617	100	20	157	5	17
Courtelary	74	290	352	201	917	883	18	16	76	1	—
Delsberg	63	34	351	134	582	548	17	17	64	2	13
Erlach	27	23	171	151	372	298	64	10	32	3	14
Freibergen	9	9	86	89	193	179	7	7	4	—	—
Fraubrunnen	57	1	957	110	1,125	1,006	110	9	166	8	23
Frutigen	14	1	222	118	355	324	23	8	21	1	4
Interlaken	47	18	495	187	747	700	27	20	72	1	8
Konolfingen	166	7	2,036	167	2,376	2,264	85	27	478	10	25
Laufen	59	16	223	58	356	313	34	9	35	5	5
Laupen	27	1	638	71	737	679	43	15	90	2	11
Münster	119	26	470	116	731	680	31	20	101	2	7
Neuenstadt	2	30	48	90	170	155	14	1	8	—	1
Nidau	26	13	347	134	520	407	107	6	99	4	15
Oberhasli	12	1	117	37	167	154	8	5	10	1	—
Pruntrut	56	64	460	188	768	653	105	10	56	—	3
Saanen	6	3	133	51	193	185	4	4	5	1	—
Schwarzenburg	8	2	334	51	395	340	52	3	46	5	3
Seftigen	41	3	878	125	1,047	884	145	18	119	7	14
Signau	51	4	965	81	1,101	1,036	58	7	174	3	9
Nieder-Simmental	21	3	234	57	315	296	2	17	11	1	6
Ober-Simmental	17	5	155	49	226	214	8	4	9	—	3
Thun	141	90	2,092	495	2,818	2,569	205	44	327	8	196
Trachselwald	73	4	1,117	206	1,400	1,278	114	8	185	7	19
Wangen	115	3	733	197	1,048	982	63	3	121	7	9
Total 1931	2,850	3,013	20,269	5,622	31,754	29,483	1,904	367	4,687	123	560
Total pro 1930	2,207	3,017	23,228	6,041	34,493	32,368	1,761	364	5,097	149	599

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

Kleinvieh											Pferde					
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	Davon:						Total	Davon:				
					bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungeniessbar	Tuberkulose				bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungeniessbar	Tuberkulose	
								örtliche	Euter	ausgebreitete					örtliche	ausgebreitete
683	181	58	4,083	5,005	4,949	42	14	23	—	—	48	44	—	4	—	—
1,095	339	177	8,960	10,571	10,520	48	3	35	—	1	149	145	3	1	—	—
13,135	3,087	46	29,903	46,171	45,824	310	37	674	10	110	1,035	1,023	—	12	—	—
4,168	187	77	9,577	14,009	13,866	127	16	152	—	120	87	78	—	9	—	—
460	23	29	2,120	2,632	2,614	16	2	3	—	1	2	2	—	—	—	—
1,358	333	63	7,338	9,092	9,021	66	5	13	—	—	157	156	—	1	—	—
1,719	135	3	4,218	6,075	6,049	11	15	28	—	1	16	13	—	3	1	—
1,149	180	6	2,645	3,980	3,973	6	1	10	—	—	66	62	1	3	—	—
231	18	8	1,081	1,338	1,325	10	3	48	—	1	7	7	—	—	—	—
411	59	1	870	1,341	1,324	3	14	—	—	—	38	31	1	6	—	—
653	124	37	2,820	3,634	3,597	32	5	9	—	—	128	126	—	2	—	—
522	102	480	787	1,891	1,878	8	5	3	—	—	4	4	—	—	—	—
2,110	273	145	3,157	5,685	5,619	41	25	17	—	3	92	88	—	4	—	—
4,114	605	29	14,441	19,189	19,137	46	6	89	—	—	106	98	2	6	—	—
510	47	9	1,443	2,009	1,987	14	8	9	—	—	5	5	—	—	—	—
519	149	16	2,219	2,903	2,877	22	4	2	—	—	71	68	—	3	—	—
1,303	120	8	3,282	4,713	4,689	17	7	26	1	—	22	18	—	4	—	—
194	20	6	725	945	927	16	2	5	—	—	7	6	1	—	—	—
451	12	69	1,784	2,316	2,258	50	8	12	—	1	15	14	—	1	—	—
313	42	388	354	1,097	1,088	7	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1,739	227	27	2,993	4,986	4,959	26	1	26	—	—	84	84	—	—	—	—
311	135	9	297	752	750	—	2	1	—	—	17	17	—	—	—	—
243	36	5	1,218	1,502	1,488	13	1	2	—	—	21	18	3	—	—	—
693	148	53	2,945	3,839	3,762	69	8	6	—	—	79	73	4	2	—	—
772	286	39	9,722	10,819	10,791	25	3	30	—	1	240	234	1	5	1	—
437	278	110	1,222	2,047	2,037	2	8	2	—	—	42	41	—	1	—	—
303	111	111	341	866	856	6	4	—	—	—	4	4	—	—	—	—
3,552	651	36	8,539	12,778	12,540	187	51	264	—	59	53	49	2	2	—	—
738	319	93	11,510	12,660	12,531	126	3	43	1	—	16	13	3	—	—	—
611	109	48	4,802	5,570	5,537	32	1	10	—	—	24	24	—	—	—	—
44,497	8,336	2,186	145,396	200,415	198,773	1,378	264	1,545	12	298	2,635	2,545	21	69	2	—
47,574	8,642	2,419	131,677	190,312	188,729	1,297	286	1,193	11	251	2,664	2,584	—	80	1	1

In der Stadt Bern wurden zum Zwecke der Kontrolle der Räumlichkeiten, Gerätschaften, der vorhandenen Vorräte von Fleisch und Fleischwaren, Geflügel, Wildbret, Fischen usw. 1560 Lokalinspektionen ausgeführt. Beanstandungen und Verwarnungen wegen mangelhafter baulicher Verhältnisse, Einrichtungen, Unsauberkeit der Räume, Apparate usw. erfolgten in 45 Fällen, Anzeigen in 7 Fällen.

5. Tätigkeit der Fleischschauer.

Über die durch die Fleischschauer im Laufe des Berichtsjahres kontrollierten Schlachtungen und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten frischen Fleisches geben die Tabellen auf Seiten 275—277 Auskunft.

Die Fleischschau konstatierte bei 7227 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: 14 % der Stiere, 12,9 % der Ochsen, 19,9 % der Kühe, 9,6 % der Rinder, 0,59 % der Kälber, 0,34 % der Schafe, 1,41 % der Ziegen, 1,05 % der Schweine und 0,07 % der Pferde.

Bei 21,751 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderungen dem menschlichen Konsum entzogen werden, d. h. bei 9,2 % sämtlicher geschlachteter Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 126,500 und Fleischschauzeugnisse 17,000 ausgegeben.

6. Allgemeines, Schlachthöfe, Expertisen und Bestrafungen.

Im Berichtsjahr ist in Leimiswil ein Fall von Fleischvergiftung aufgetreten, der leider eine Person zum Opfer fiel. Es handelte sich um den Genuss von Fleisch eines Rindes, welches auf einer Alp im Kanton Luzern gesömmert und daselbst notgeschlachtet werden musste. Der Fleischschauer von Leimiswil, welcher die Nachschau besorgte, kann hierfür nicht verantwortlich gemacht werden, da die Fleischschau von einem luzernischen Tierarzt gemacht und mit Rücksicht hierauf auf die Beibringung der Organe verzichtet wurde.

Oberexpertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hat, wurden keine verlangt.

Im Jahre 1931 wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschauvorschriften ausgesprochen: 1 à Fr. 3; 3 à Fr. 5; 2 à Fr. 10; 5 à Fr. 20; 2 à Fr. 25; 6 à Fr. 30; 1 à Fr. 40; 1 à Fr. 50 und 2 à Fr. 80.

Ferner lauten zwei Strafurteile auf je 5 Tage Gefängnis, wegen Inverkehrbringung von Fleisch eines umgestandenen Kalbes.

XVIII. Hufbeschlag.

Im Berichtsjahr wurden je ein deutscher und französischer Hufbeschlagskurs abgehalten, und zwar:

1. Kurs (deutsch) vom 7. April bis 30. Mai mit 11 Teilnehmern (3 Zivil- und 8 Militärschmiede);
2. Kurs (französisch) vom 21. September bis 14. November mit 19 Teilnehmern (10 Zivil- und 9 Militärschmiede).

Sämtliche 30 Teilnehmer konnten patentiert werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der beiden Kurse belaufen sich auf:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Kurs	Fr. 1676. 50	Fr. 6998. 25
2. Kurs	» 3170. —	» 9906. 70

An die subventionsberechtigten Ausgaben von Fr. 9649. 30 leistete der Bund einen Beitrag von 50 % = Fr. 4824. 65. Die effektiven Auslagen des Kantons vermindern sich somit auf Fr. 7233. 80 oder pro Kursteilnehmer Fr. 241. 12.

Provisorische Bewilligungen zur Ausübung des Hufbeschlages wurden im Berichtsjahr 5 erteilt.

XIX. Viehhandel.

Für das Jahr 1931 sind im ganzen 1442 Patente gelöst worden, wovon 4 für Ausserkonkordatshändler mit Gültigkeit nur für den Kanton Bern. Gegenüber dem Jahre 1930 (1468) ergibt sich eine Abnahme von 26 Patenten. 80 (80) Patente hatten Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 1006 (1027) für Gross- und Kleinviehhandel und 356 (361) nur für den Kleinviehhandel. Eine Verschiebung der Händlerkategorien hat somit nicht stattgefunden. 166 Patentinhabern des Jahres 1930, welche das Patent pro 1931 nicht mehr lösten, stehen 137 neue Patentinhaber pro 1931 gegenüber.

Für die Bezirke ergibt sich nachstehende Zusammenstellung:

	Anzahl Patente 1931	Anzahl Patente 1930
1. Aarberg	60	59
2. Aarwangen	67	73
3. Bern	99	102
4. Biel	21	21
5. Büren	37	30
6. Burgdorf	73	73
7. Courtelary	24	28
8. Delémont	24	23
9. Erlach	37	39
10. Franches Montagnes	24	22
11. Fraubrunnen	54	55
12. Frutigen	63	63
13. Interlaken	40	41
14. Konolfingen	107	107
15. Laufen	18	19
16. Laupen	34	36
17. Moutier	26	25
18. Neuveville	5	5
19. Nidau	17	16
20. Oberhasli	29	30
21. Porrentruy	32	30

	Anzahl Patente 1931	1930
22. Saanen	29	30
23. Schwarzenburg	32	31
24. Seftigen	89	97
25. Signau	79	81
26. Niedersimmental	62	59
27. Obersimmental	33	41
28. Thun	94	95
29. Trachselwald	77	75
30. Wangen	52	54

An Patentgebühren sind Fr. 228,021 (232,966. 50) eingegangen, worunter Fr. 7331 (7867) als Anteil an den Vorortseinnahmen für Patente, die an Ausserkonkordatshändler erteilt wurden. Die Einnahmen weisen somit gegenüber dem Jahre 1930 einen Rückgang von Fr. 4945. 50 auf. Ferner wurden für 20 (19) an Geflügelhändler erteilte Hausierpatente Fr. 1725 (1710) in die Tierseuchenkasse vereinnahmt.

Der Geschäftsverkehr des Bureau Viehhandel verzeichnet für das Berichtsjahr 3526 (3324) Briefausgänge und 2128 (3056) Zirkulare.

Bern, den 15. Juni 1932.

Der Direktor der Landwirtschaft des Kantons Bern:

H. Stähli.

Vom Regierungsrat genehmigt am 22. Juli 1932.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**